This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B
5462
1.5

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

B 5462.1.5

Harvard College Library

FROM THE

SUBSCRIPTION FUND

BEGUN IN 1858

6 February, 1901.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Ueberblick

über die

# Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern

Gedenkblatt
zur 500-jährigen Gutenberg-Feier

Digitized by Google

Digitized by Google

# Ueberblick

über die

# Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern

Verfaßt von Dr. Th. von Liebenau, Luzern

## Gedenkblatt zur 500-jährigen Gutenberg-Feier

— Luzern —
Buchdruckerei H. Keller
1900.

Digitized by Google

5462.1.5
IV .62/6

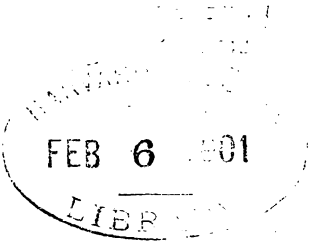


Subscription fund

Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| Einleitung | 5 |
| I. Prokopius Waldvogel | 8 |
| II. Die Buchdruckerei Thomas Murners in Luzern | 10 |
| III. Die kleineren Buchdruckereien in Luzern im 16. und 17. Jahrhundert | 24 |
| IV. Nicht ausgeführte Projekte. Mangel an Bücher-Illustratoren | 28 |
| V. Die Buchdrucker-Familie Hautt | 31 |
| VI. Heinrich Rennward und Jost Franz Wissing | 47 |
| VII. Die Buchdruckerei Rüttimann | 50 |
| VIII. Josef Alois Salzmann und Georg Ignaz Thüring | 51 |
| IX. Die Buchdruckereien der Neuzeit | 53 |
| Anmerkungen | 60 |

Digitized by Google

Digitized by Google

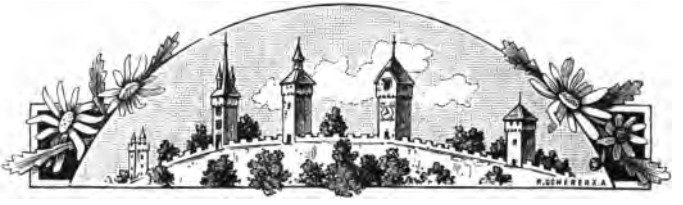

# Einleitung.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst wurde von den Gelehrten des 15. Jahrhunderts als eine besondere Himmelsgabe betrachtet. Reiche Klöster und Kleriker suchten dieselbe sofort zum Nutzen der Kirche und Schule auszubeuten. Das geschah namentlich auch durch den Chorherrn Elias Helie von Lauffen zu Beromünster im Kanton Luzern (1419—1475), der 1470, den 10. November, das für den Unterricht bestimmte Werk Mamotrectus siue primicereus arte imprimendi seu caracterizandi veröffentlichte. [1])

Dieses Buch war das erste richtig datierte Druckwerk der Schweiz. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß nicht vorher schon in Basel undatierte Drucke erschienen seien, da ja schon im Jahre 1471 von einer in Basel ausgebrochenen Buchdruckerstrike die Rede ist. Diese Tatsache aber beweist, daß in Basel ohne allen Zweifel schon eine beträchtliche Zahl von Buchdruckern vorhanden war. Demnach ist die Sonne der Kunst nur insofern zuerst unter den schweizerischen Städten in Luzern aufgegangen, wenn man beachtet, daß Basel damals noch eine deutsche Reichsstadt war.



Digitized by Google

Basel, Genf und Zürich sind auch die Städte der Schweiz, deren Druckereien nicht bloß durch die Zahl, die Bedeutung und die Eleganz ihrer Werke einen europäischen Ruf erlangt haben, während die weniger zahlreichen Buchdruckereien im Gebiete von Luzern allerdings nur eines sehr bescheidenen Rufes sich erfreuten. Damit wollen wir aber nicht behaupten, daß die Produkte der luzernerischen Offizinen, die wir in raschem Fluge übersehen wollen, nicht in mancher Hinsicht Beachtung verdienen. Denn die Buchdrucker in Münster, Sursee und Luzern waren von wissenschaftlichem, religiös-patriotischem Geiste durchdrungen, allein auf einem Boden tätig, der noch lange Zeit die Wohltaten der Buchdruckerei nicht zu schätzen wußte. Die Bevölkerung Luzerns war nicht den Studien, sondern der Kriegskunst ergeben, als die seit 1462 von Mainz aus verbreitete Buchdruckerkunst in der Schweiz in Aufschwung kam. Die Kriegsereignisse hinderten auch lange Zeit die ruhige Entwicklung des Handels und den damit verbundenen allgemeinen Wohlstand.

Das erste Druckwerk aus der Stadt Sursee ist zugleich ein patriotischer Protest gegen die von dem Gelehrten Dr. Sebastian Brant von Straßburg in Basel 1497 veranstaltete Ausgabe jenes von Meister Felix Hemmerlein verfaßten Pamphlets über den Adel, worin die Entstehung der Eidgenossenschaft in einer die Schweizer kränkenden Weise dargestellt war.

Nikolaus Schradin von Reutlingen, Schreiber in Luzern, führte in seiner

> cRonigk diss Kiergs gegen dem aller durchluch
> tigisten hern Romischen konig, als ertzhertzo
> gen zu Osterich vnd dem schwebyschen pundt
> dero sich das heylig Romisch rich angenommen
> hat eins teilss. vnd stett vnd lender gemeiner eidgenos
> schafft des andern.

zuerst einem größern Publikum die Sagen von der Einwanderung der Schweden in die Schweiz vor und rühmte in



Digitized by Google

dieser den schweizerischen Orten gewidmeten Reimchronik die allgemeine Sicherheit, der sich das Land zu erfreuen habe. Nicht weniger als 27 verschiedene Bilder, deren Technik auf Basel hinweist, zieren den Druck der „inn der Loblichen statt Surse Im Ergow vff zinstag vor sant Anthengen tag Im XV'C Jar" vollendet wurde.

Da sich der Drucker nicht nennt, hat man zuweilen vermutet, Surse sei ein fingierter Druckort, das Werk selbst stamme aus Basel, wo damals noch eine starke deutsch gesinnte Partei existierte. Allein die Typen weisen auf die Offizin des wandernden Buchdruckers Johann Cist, genannt Knoblauch hin. Gebürtig aus Zofingen, hatte Cist 1499 schon in Straßburg gedruckt; 1515 kehrte er wieder auf einige Zeit in die Schweiz zurück, stiftete 1516 mit 30 Büchern im Werte von 100 Gulden für sich und seinen Schwager Johann Boßart — von Surse? — eine Jahrzeit im Chorherrenstifte Zofingen und veranstaltete 1516 eine neue Ausgabe der Reimchronik Schradins. Diese hatte inzwischen den berühmten Humanisten Wimpheling in Straßburg, den ebenso gelehrten als witzigen Tübinger Professor Bebel und einen nicht näher bekannten Elsässer zu heftigem Widerspruch gereizt.

Wir betrachten im folgenden die Entwicklung der Buchdruckerei in der Stadt Luzern.

Digitized by Google

# I. Prokopius Waldvogel.

Der erste Stadtbürger von Luzern, der gleichzeitig mit Gutenberg die Kunst der Typographie betrieb, war der Goldschmied Prokopius Waldvogel. Gebürtig von Prag, hatte Waldvogel 1439 post Nativitatem mit 1 Gulden das Bürgerrecht erworben; Bürge für ihn war der Goldschmied Stephan Tellsperg. Wahrscheinlich vertrieb der Ausbruch des Zürichkrieges Waldvogel aus Luzern; denn sein Name erscheint in den Protokollen über die Truppenaushebungen von 1440 bis 1444 niemals.

Von 1444 bis 1446 erscheint der Goldschmied Prokopius Waldvogel von Prag in der Stadt Avignon, wo er Christen und Juden in der von ihm als Geheimnis betriebenen Technik des künstlichen Schreibens, ars scribendi artificialiter, scientia et practica scribendi einführte. Er bediente sich hiezu 48 zinnerner Formen, zweier Formen aus Eisen, einer stählernen Schraube und anderer Werkzeuge. Waldvogel verpflichtete sich 1446, dem Juden Davinus de Cadarossia 27 hebräische Lettern aus Eisen, die zu der vor 2 Jahren dem Israeliten bereits beigebrachten scientia et practica scribendi mit den dazu gehörigen Werkzeugen von Eisen, Zinn und Holz verwendet werden sollten, zu liefern. Der Jude hinwieder sollte Waldvogel in der Kunst unterrichten, verschiedene Gewebe zu



Digitized by Google

färben. Waldvogel trat bald mit diesem, bald mit jenem Manne in Avignon in Geschäftsverbindung. Jeder mußte sich verpflichten, das Geheimnis keinem andern im Umkreise von 12 bis 30 Meilen mitzuteilen.

Mit nur 48 Lettern — sofern damit nicht etwa nur die Patrizen gemeint sind — konnte man begreiflicher Weise kein Buch drucken, sondern nur etwa Titelüberschriften. Deshalb haben sich bis jetzt auch noch keine Erzeugnisse aus der Presse Waldvogels nachweisen lassen. Doch fehlt noch der Untersuch der ältesten hebräischen Inkunabeln, deren Lettern vielleicht auf Prokop zurückweisen.

Da der Goldschmied Prokop Waldvogel in Straßburg nicht nachzuweisen ist, so wäre es möglich, daß er in Luzern von der Erfindung Gutenbergs Kunde erhalten und dieselbe in nicht sehr praktischer Weise selbst weiter ausgebildet hätte.[8])

Die Versuche Gutenbergs auf dem Gebiete der Typographie reichen nur bis ins Jahr 1438 zurück. Im Jahre 1439 kam es zum Prozeß zwischen Gutenberg und dem Straßburger Schultheißen Jörg „Dreitzehen". Die 1760 von Johann Daniel Schöpflin zuerst in den Vindiciae Typographicae gedruckten Akten erwähnen Formen und Pressen Gutenbergs. Der 1439 erwähnte Jörg Dreizehen war ein Handelsmann, der in Luzern verkehrte und hier laut Bußenbuch einst auch bestraft wurde. Es liegt deshalb die Vermutung sehr nahe, daß Prokop Waldvogel durch Jörg Dreizehen von der Kunst Gutenbergs in Luzern die erste Kunde erhielt, sich dann auf den Guß von Lettern verlegte und in einer für solche Unternehmungen günstiger gelegenen Stadt auf die Verwertung der Entdeckung verlegte. Jedenfalls war Waldvogel in Avignon noch nicht in die Fortschritte eingeweiht, die Gutenberg seit 1440 gemacht hatte.



Digitized by Google

# II. Die Buchdruckerei Thomas Murners in Luzern.

Nach der Neuausgabe von Schradins Chronik trat wieder eine längere Pause auf typographischem Gebiete im Kanton Luzern ein. Erst der Ausbruch der theologischen Streitigkeiten in der Schweiz rief eine neue Buchdruckerei hervor und zwar dermalen im Vororte der katholischen Eidgenossenschaft.

Die wenigen Anhänger der neuen Lehre hatten bereits im Kanton Luzern das Feld geräumt, als in der Fastenzeit des Jahres 1525 aus der von den fanatischen Bauern belagerten Reichsstadt Oberehenheim im Elsaß der Franziskaner Dr. Thomas Murner entfloh und in Luzern freundliche Aufnahme fand. Murner, ein Mann voll herrlicher Talente, vielseitig gebildet, berühmt als Dichter, wie als Redner, ein ebenso gewandter Publizist wie Lehrer der Logik und des Rechtes, hatte sich durch sein mutvolles Auftreten gegen Luther und die Reformatoren Straßburgs einen Namen gemacht. Offen hatte er die wirklichen Mißstände in der katholischen Kirche seit 1512 in seinen zahlreichen satirischen Gedichten bekämpft und namentlich die Vorrechte des Adels auf hierarchischem Gebiete bestritten. Wenn irgend wo, war daher in dem streng katholischen und doch so lebenslustigen Luzern für diesen populären Prediger ein Wirkungskreis.

Mit Schmerz sah Murner, wie die neue Lehre in der Schweiz immer mehr und mehr sich ausbreitete, während die Anhänger der alten Lehre stumm dem Kampfe zusahen oder



Digitized by Google

auf bloße Abwehr sich beschränkten, ohne für die Wiedergewinnung der verlorenen oder wankenden Eidgenossen auf dem Wege schriftlicher Belehrung sich zu bemühen.

Daher faßte Murner den Plan, eine eigene, der Verteidigung der katholischen Lehre gewidmete Buchdruckerei in Luzern zu errichten, wie er eine solche bereits vor dem Bauernaufstande in Straßburg in Betrieb gesetzt hatte, als auch nicht einer der vielen Buchdrucker in Straßburg den Mut hatte, seine Presse den unterdrückten und eingeschüchterten Katholiken zur Verfügung zu stellen.

An diesem Unternehmen war der Rat von Luzern ganz unbeteiligt. Er ignorierte die ersten Versuche Murners auch durchaus. Da Murner in lateinischer Sprache, also zunächst nur für die Gelehrten, schrieb, waren die ersten Erzeugnisse aus Murners Presse für die meisten Ratsherren Luzerns ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch.

Die erste dieser unschön und fehlerhaft in Quart gedruckten Schriften zählt 12 Blätter. Sie ist betitelt:

EPISTOLA IOHANN

nis Ecki. - Doctoris - Lutheranos - Gothos in harenam dis/putatoriam euocantis, vt sub iudicibus (non indocta multitudine qua hactenus seditiose Stentorem egerunt non disputarunt, de summa fidei iusta atie manus conserant.

ARTICVLI NOVEM:

Cantonum - Heluetiorum, in huius temporis fidei erumnas / editi, et ab antique probitatis viris - Heluetiis - Christianis / - simis cantonibus, Lutzern, Vry, Schwytz, Vnde/rualden, Zuge - Fryburg - Solothorn - Wallis - acceptati - edicti publicati

MURNERUS IN LU

theranorum perfidiam, vt infamiam quam sibimet contra ius gentium et nature irrogarunt, purgent, et vera non fucata spongia abstergant.



Digitized by Google

Der Schluß lautet: Impressum, Lucerne inclita - Heluetiorum catholica et orthodoxa civitate.[4])

Als dieser zu Ende des Jahres 1525 gedruckten Schrift der vormals in Luzern als Prediger tätige Franziskaner Sebastian Hoffmeister wie Utz Eckstein, den Murner immer mit Zwingli identifizierte, mit Spott und Hohn begegnete, ließ der streitlustige Murner, den man nicht unzutreffend den Ritter Ilsam in der Mönchskutte genannt hat, schon im März 1526 eine die grobianische Litteratur bereichernde Antwort folgen, 20 Blätter stark. Sie führt den Titel:

E. ROTERODAMI de sacro sancta

synaxi et vnionis sacramento corporis et sanguinis Christi ad amicum expostulatio.

Breue apostolicum Clementis

pape septimi - Thuregios ab impia Lutherana perfidia et he/retica prauitate paterne reuocantis.

Murneri responsio libello cuidam

insigniter et egregio stulto Vlrici Zvuyngel apostate, heresiarche, ostendens Lutheranam doctrinam infamiam irregare, et verbum dei humanum iudicem pati non posse.

Murneri responsio altera con tu

melioso cuidam libello confilato Sebastiani hoffmeister in Schaffhusen expulso Colloquium in Ylandts (vt nominat) Christianum adserentis.

Non furtum facies dicit
dominus omnipotens.

Am Schlusse: Impressum in inclita. Lucerna Heluetiorum Christiana civitate.

An der im Mai 1526 zu Baden im Aargau gehaltenen Disputation hoffte man zur Einheit im Glauben zu gelangen. Allein Zwingli, gegen welchen Murner die göttliche Einsetzung der Messe verteidigen und den Nachweis erbringen wollte, daß Annexion von Kirchengut Diebstahl sei, blieb aus.



Digitized by Google

Murner veröffentlichte deshalb folgende Flugschrift:

Ein brieff den Strengen, eren
notfesten Furſichtigen Erſamen

wyſen der xii Örter einer löblichen eydtgnoſchafft geſand ten botten. Thome Murner der heiligen gſchrifften vnd beider rechten Doctor barfüſſer orden, vff dem tag zu

Einſidlen. In dem iar Chriſti unſers Herren M D xxvj vff Philippi vnd Jacobi gehalten, wider die leſter lich flucht, vnd dz verzwifflet abſchreiben Vlrich Zwinglins, warum er vff der diſputation zu Baden von den

xii örteren erſeczet nit wil erſchinen, ſo er doch frey geleit hat dar vnd dannen zu reiten.

Murner.

Zwingly mit ſeinem diſputieren
Hat wellen alle welt verfieren
Ja wen ir herren by im ſtunden
Und nebent im die naſſen kunden
Die den andren das maul verbunden,
Jetz ſo es gilt mit erbarkeit,
Zu nutz vnd frid der chriſtenheit,
Zu ruw der eydtgnoſchaft alle ſammen,
So bleibt er vß ins teuffels nammen.
Ich habs gewiſſet alß vor an,
Das er nit keme fur frumme man,
Do man mit wohrheit vmb wilt gan.

Der Schluß dieſes 8 Quartſeiten füllenden Schreibens lautet:

Geben in Luzern, am Vorabend vor Philipp und Jakob 1526.

Das der Tagſatzung wirklich vorgelegte und von dieſer — nach dem Zeugniſſe des Johann Stumpf — mit Jubel aufgenommene Schreiben Murners hat weder das Titelgedicht noch die reichlich angebrachten Bibelſtellen der Druckausgabe.

Ohne Angabe der Jahrzahl ließ Murner im Juli 1526 als Antwort auf die gegen ihn gerichtete Klage des Rates von Zürich vom 16. Juni gleichen Jahres erſcheinen:



Digitized by Google

Doctor Murners Antwurt uf die Anklag / eines Eersamen Wysen Radtes der Statt Zürich / gemeinen Eidgnossen über Jhn gethan. [5])

Murner erhielt von den katholischen Orten den Auftrag, die von geschworenen Notaren verfaßten und kollationierten Akten der Disputation dem Druck zu übergeben. Trotz häufiger Abwesenheit und Ueberhäufung mit Amtsgeschäften infolge Uebernahme der Leutpriesterei in Luzern entledigte sich Murner dieses Auftrages. Der Druck begann laut der im Staatsarchiv liegenden Rechnung im Franziskanerkloster in Luzern am Samstag nach St. Andreas Tag 1526 und war vollendet 1527 den 18. Mai. Der Druck dieser 178 Blätter kam auf 275 Gulden zu stehen.

Der Titel dieser amtlichen, mit der Unterschrift „Johanns Huber zu Lucern geschworner schriber sßt." versehenen Publikation lautet:

Die disputacion vor den XII orten
einer loblichen eidgnoschafft namlich
Bern Lutzern Ury Schwytz Vn-
dervualden ob vnnd nidt dem Kern
walt Zug mitt dem ampt vsser ampt Glaris
Basel Friburg Solathorn Schaffhusen vnd
Appenzell von wegen der einigkeit in christ-
lichem glauben in iren landen vnd vnderthonen
der fier bistumb Costentz Basel, Losanen vnd
Chur beschehen, vnd in dem iar Christi vnsers
erlösers MCCCCC vnd XXVI vff den XVI tag des
Meyens erhöret vnd zu Baden im ergöw irer
statt gehalten vnd vollendet.

Maria

Maria zart man sagt von dir
Groß lob vnd eer das glouben wir
Du habst gemeine Cristenheit
Vor yrthum bhiet vnd ouch vor leid



Digitized by Google

Ach hilff vns ouch zu einikeit
Durch din sun Jhesum reine meydt
Rieff an für vns sin götlich krafft
Zu frid vnd ruw der Eidtgnoschafft.

Am Schluß auf Rückseite von Blatt Ss iiii lesen wir:

Gedruckt in der alt christlichen
Stat Lutzern durch Doctor
Thomas Murner in dem iar
Christi tusent funff hundert
Vnnd XXVII vff den XVIII tag May.

Unter den aus Straßburg herberufenen Druckern — Thoman Troger, Gregor und Nikolaus Christen — war einer offenbar ein Freund der neuen Lehre, der dafür sorgte, daß Zwingli regelmäßig schon während des Druckes die einzelnen Bogen erhielt. Dieser sorgte auch dafür, daß in dem umfangreichen Druckfehler-Verzeichnis ein Versehen sich einschlich, wonach Murner versicherte, er habe mit „fleiß" sich bemüht, die Akten „trüglich" statt „trüwlich" an den Tag zu bringen.

Die Anhänger der neuen Lehre griffen mit Spott und Hohn die Wortführer der Katholiken an. Deshalb ließ Murner im Juli 1526 folgendes Buch erscheinen:

Ein uorhafftigs verantvurten
der hochgelerten Doctores vnd
herren, die zu Baden vff der disputation gewesen sint
vor den XII. orten einer loblichen eidtgnoschafft wider
das schentlich, erstuncken vnd erlogen anklagen Vl-
rich Zwinglyns, das der fierzig mal erloß diebsch boß-
wicht vff die frummen herren geredt hat vnd in den druck
het lassen kummen. Von doctor Thoma. Murner ge
macht, ob der Zwingly lüstig wurde das er im das übe
rig ouch hin vß gebe noch dem rechten winckel meß.

Mit vfflösung der Argument die
Vlrich Zwingly noch der disputa-
tion hinder dem offen für her gebol
len hat mit gut schenckel von Bern.



Digitized by Google

Ich bit dich Vlrich Zwingly leer
Kein frummen man zu schenden mere
Du schreibst in stoub das lesteren dein
So stechendt wirs in marmelstein. *)

In dieser Zeit ließ Dr. Johann Faber, der Generalvikar von Constanz, in Murners Druckerei in Luzern ein Buch erscheinen, welches den Titel trägt:

Neue Zeitung und heimliche wunderbarliche / offenbarung etlicher sachen und handlung, so / sich auf dem tage der zu Baden im Ergeu / von den sendbotten der XII Oerter der / lobl. Eidgnoschaft auf den 26. Brachmonat / A° 1526 gehalten worden, zugetragen und be-geben hat. Vorrede Joh. Fabri Doctoris / an Burgermeister und Rat der statt / Fryburg im Brißgeu. Lucern den / 12. tag Wintermonats 1526.

Die Herausgabe eines „Evangelischen" Kalenders, in welchem die Namen der Heiligen durch solche von biblischen Personen, an denen Gott seine Barmherzigkeit oder seinen Zorn gezeigt hatte, ersetzt waren, reizte Murner, der in dem fingierten Herausgeber Dr. Johann Kopp von Zürich wieder Ulrich Zwingli zu erkennen glaubte, zur Veröffentlichung eines illustrierten Flugblattes, welches den Titel führt:

Der Lutherischen Evangelischen Kirchendieb und Ketzerkalender.

Mitten im Texte steht das Bild, welches Christus darstellt, rechts drängen sich die Lutherischen, welche gestohlene Kirchengeräte mitschleppen, gegen einen Galgen heran.

Die neben Christus stehende Kerze ist zerbrochen und erloschen. Links steht Moses; er zeigt die Gesetzestafeln und erhebt drohend seine linke Hand gegen die Lutherischen.

Dieser Holzschnitt ist offenbar die Antwort auf das treffliche Bild Hans Holbeins des jüngern von Basel, „Christus das wahre Licht", welches die von Dr. Sebastian Hofmeister, dem bereits erwähnten Franziskaner, veröffentlichte Schrift ziert: „Ain treue Ermanung an die Eidgenossen, daß sy nit

*) 4° ohne Druckort und Jahr. 39 Druckseiten.



Digitized by Google

durch ire falschen Propheten verfüert, sich wider die Lere Christi setzend."

Der im Dezember 1526 veröffentlichte Kalender, in welchem die „Ketzer" nach der beißenden Art Murners durchgezogen werden, fand in katholischen Kreisen begeisterte Aufnahme; schon im Februar 1527 erschien die 2. Ausgabe mit der Schlußschrift: Gedruckt vnd bsehen durch mich Thomam Murner barfusser ordens Doctor der heiligen gschrifft vnd beider rechten, Pfarrer in der christlichen stat Lutzern Samptstag nach Agathe in dem Jar MDXXVII.

Der luzernerische Geschichtsschreiber Johann Salat bemerkte in seiner Reformationschronik treffend: „Dr. Murner stach den Züricher Calender mit der Su."

Allein dieser Stich ging so tief, daß alle Anhänger der neuen Lehre Murner als ihren Todfeind betrachteten und ihn als Störer des konfessionellen Friedens in der Schweiz bezeichneten.

Am Freitag nach Jubilate 1527 erließ Murner eine Entschuldigung, als hätte er mit seinem Kalender einen Krieg erwecken wollen. Die 8 Quartseiten stark mit Jahrzahl 1527 versehene Schrift trägt den Titel:

An die Fürsichtigen ersamen vuy
senn vnd frommen standthafftigen
christen des alten woren vnd vngezwiffleten glaubens
der gemeinen christenheit alle vnderthon vnd verwan
dten der löblichen herschafft von Lutzern ein entschuldig-
ung Doctor Murners.

Red ich die worheit worum glaubt ir mir nit
Red ich nit wor worum berecht ir mich nit.

Murner.

Wer nit mit warheit gadt vff strassenn
Der muß sich vff falsch Dichtung lassen
Wer aber got vnd worheit haltt
Der förcht kein richter noch gewalt
Vnd darff sin ougen fry vffschlagen
So lügner ir ougen vndertragen.



Digitized by Google

Der Schultheiß von Luzern gab hierauf die Weisung, Murner solle mit dem Drucke seiner Schriften innehalten, bis das Gericht die angekündeten Klagen entschieden hätte. Allein die Kläger erschienen nicht, sondern verfolgten Murner nur mit Spottgedichten und Beschwerden bei der Tagsatzung. Ohne allen Grund behaupteten sie, Murner habe die Akten der Disputation von Baden gefälscht.

Die Disputation in Bern, welche in feierlicher Weise den Uebertritt dieser Stadt auf die Seite der Evangelischen inaugurieren sollte, gab das Signal zur Wiedereröffnung der Presse in Luzern.

Rasch folgten sich folgende Schriften:

Appellation vnd beruoff der hoch
gelörten herren vnd doctores Johannis Ecken, Johan
nis Fabri, vnd Thome Murner, für die XII ort einer
loblichen Eydtgnoschafft wider die vermeinte di
sputation zuo Bern gehalten, beschehen vor den
kleinen rädten vnd hunderten einer loblichen
stadt Lutzern, vnd durch Doctor Thomas
Murner exequiert montag nach Nico-
lai, in dem jar Christi M. D. XX. VII.

---

Vrsach vnd verantwurtung worum
doctor Thomas Murner Kilchherr zuo Lutzern nit ist
vff der disputation zuo Bern gehalten erschinen.

Schluß: Gedruckt in der christlichen Statt Lutzern, im jar M. D. XXVII. 10 Quartblätter.

Aus Murners Presse ging auch der Protest der katholischen Orte vom 10. December 1527 betreffend die Abhaltung der Disputation in Bern hervor.

Die 5 Blätter tragen die Ueberschrift:

Abgschrifft einer missiuen so die
acht ort einer loblichen eydtgnoschafft jr bottschafft vff
mitwoch nach Lutien



Digitized by Google

zu Lutzern in dem jar Tusent
fünffhundert siben vnd zwentzig versammlet, iren lieben
eydtgnossen der frommen herschafft von Bern zu gesant.

Inzwischen hatte Murner auch seine für die Gelehrten bestimmte Uebersetzung und Bearbeitung der Akten der Disputation von Baden vom 25. August 1528 abgeschlossen. Sie zählt 47 3/4 Quartbogen. Ihr Titel lautet:

Çaussa Helveti
ca Orthodo
xae Fidei Dispvtatio Helvetiorum in Ba-
den Svperiori Coram Dvo De
cim Cantonum oratoribus et Nuntiis pro sanctae
fidei catholicae ueritate et diuinarum littera
rum defensione, habita contra Martini
Lutheri, Vlrichi Zwinglij et O E
colampadij peruersa et fa-
mosa dogmata.

Am Ende: Expressum Lucernae Helvetior. orthodoxa et ca
tholica ciuitate. Anno seruatoris nostri Jhe
sa Christi M. D. XXVIII.
uigesima quinta Augusti.

Besonders wichtig ist diese Ausgabe wegen der 48 Thesen Murners und der Polemik Oekolampads. Dieser Zusatz führt den Titel: Secunda pars Badensis disputationis. Actorum doctoris Johannis Fabri a Murnero in summam compendio quodam redacta, ne legentibus sit onorosa. Dieser Abschnitt zählt 40 Seiten.

Noch im Jahre 1528 entstand Murners Pamphlet:

Des alten Christlichen beeren
Testament.

Auf dem Titelholzschnitt ist ein auf einem Kissen liegender Bär dargestellt, um den drei kleinere Bären stehen.



Digitized by Google

Hie ligt der alte beer am endt,
Vnd macht sin Christlich testament.
Den Eydtgnossen vnd sin guten frinden,
Verschafft sin gieter sinen kinden
Enterbt die er nit eelich gwan,
Darnach genadt er jederman,
Die jm vff erd ie guts handt than.

Dieses Gedicht zählt 12 Seiten.

Den zweiten Teil der Schrift bildet das 8 Seiten füllende Gedicht:

Von des iungen Beren
zen vue im mundt.

Als Illustration zu diesem Gedichte, das Murner nicht mehr auf der Höhe seiner poetischen Begabung zeigt, ist ein Bewaffneter angebracht, der einem Bären das Maul aufsperrt. Darunter stehen die Verse:

Der hat nit fil der guten stundt
Wer zen we dreit in sinem mundt
Vnd hat ein schlechten guten mut
Den zen we ist für lachen gut.

Aehnlichen Schlages war eine von Murner gedruckte „Fastnachtzeitung", aus der bis anhin nur zwei Verse gegen Zwingli bekannt geworden sind.

Wichtig für die Reformationsgeschichte der Schweiz ist die 7 Quartbogen oder 54 Seiten haltende Schrift Murners:

Die gots heylige Meß von gott allein
erstifft, ein städt vnn lebendigs Opffer für die lebendigen
vnn die dodten die höchste frucht der Christenheit wider
die fünffte Schlußred zu Bern disputiert in der Eidtgno-
schafft den frommen alten christlichen Bernern zu
trost vnd behilff gemacht, vnd zu Luzern of
fentlich durch doctor Thomas Murner
geprediget, vnd mit dem woren
gotswort befestiget.

Sy hant zu Bern gedisputiert
Vnd manchen frommen man verfiert.
Des lidens Christi gar vergessen



Digitized by Google

In dem ampt der heyligen meſſen.
Ach werens vff erden nie erboren
Gots liden iſt an jn verloren.
O lebtenndt jetz zu diſſer ſtundt
Die alten Berner in dem grundt
So halt ich das by minem eydt
Die Sach wer jn von Hertzen leydt.

Am Ende: Gedruckt in der chriſtenlichen Statt Lutzern im jar ſo man zalt M. DXXVIII vff den zwölfften Tag des Wintermondts.

War dieſe Schrift zunächſt den Predikanten gewidmet, ſo richtete Murner ſeine Angriffe gegen den Rat von Bern in der am 8. Dezember 1525 vollendeten Schrift:

Hie würt angezeigt dz vnchriſtlich
freuel, vngelört vnd vnrechtlich vßrieffen vnd fürnemen
einer loblichen herrſchafft von Bern ein diſputation ze
halten in irer gnaden ſtatt, wider die gemein Chriſten-
heit, wider das heylig gots wort, wider dz Euangelion
Chriſti Jheſu, wider die heyligen geſchrifften des alten
vnd nuwen teſtaments, wider den alten woren vnd
vngezwifleten chriſtlichen glouben, vnn wider
alle menſchliche fromheit vnd erberkeit.

Die 58 Quartſeiten ſtarke Schrift ſchließt:

Gedruckt in der chriſtlichen ſtatt Lutzern im jar ſo man zalt M. D. XXVIII. vff den achten tag des Wolffmonds.

Das letzte Produkt aus Murners Offizin in Luzern iſt die 9 Quartbogen füllende Schrift:

Ein ſendbrieff der acht chriſtlichen
ort einer loblichen Eidtgnoſchafft mit namen Lutzern
Vry, Schwytz, Vnderwalden, Zug, Friburg, Sola-
thorn, Glariß, an ein lobliche herſchafft von Bern fle-
helich, vnd vff das höchſt bittend vnd ermanendt, by
dem alten waren chriſtlichen glauben ze beliben,
vnd ſich der euangeliſchen vnd Lutheriſchen
Ketzereien nit beladen noch enteren ſollen.



Digitized by Google

Ein spötliche vnd vnfründtliche ant
wort der loblichen herrschafft von Bern den obge-
nannten acht christlichen örtern gethon, vnd
durch den druck vßgespreitet.

Ein vßlegung vnd ercleren des selbi
gen spötlichen, vnchristlichen vnd vngesaltzenen
brieffs der herschafft von Bern durch doctor
Thomas Murner vßgelegt, vnd zu
verston geben.

Der Schluß lautet: Gedruckt in der christlichen statt Lutzern
Anno M. D. XXIX.

Da brach der erste Religionskrieg in der Schweiz aus, den die unparteiischen Orte beizulegen suchten. Die Schiedsrichter bestimmten, Murner soll von den Luzernern ausgeliefert und vor Gericht in Zürich gestellt werden. Allein vor Promulgation des Friedensvertrages entfloh Murner den 30. Juni 1529 heimlich aus Luzern.

Rennward Cysat, Stadtschreiber von Luzern, ergeht sich über das Ende „der Truckery zu Lucern" in folgender Betrachtung:

In disen trübsäligen zyten der ynbrechenden vnd zunemmenden ketzeryen deß leidigen verfluchten zwinglischen (harnoch vilköpffigen schwärmerischen Caluinischen oder anderer seckten) Irthumbs, fürnemlich, da anno 1526 die Disputation zu Baden gehallten ward vnd Min g. Herren von Lucern den hochgeleerten Herrn Doctor Thoman Murner zu Irem Pfarrherren hattend, ward in verlag und kosten desselbigen vnd andrer frommer gutherziger Lütten ein Truckery allhie zu Lucern in dem Barfusser Closter eingericht, allda die selbige Badnische Disputatz vnd andere gute nützliche Tractättlin vnd büchlin zur stür vnd erhaltung unsers waren catholischen gloubens gedruckt. Aber der trutz und hochmutt unser widersächer der zwinglischen orten war so groß vnd vermochtend sy dem catholischen Potentaten vnd Stenden mit Iren boßhafftigen falschen unbegründten ynbildungen vnd listen so vil, das minen g. Herren von Lucern



Digitized by Google

geraten ward vnd vermanung beſchah, vmb fried vnd einigkeit nitt allein die Truckery abzeſtellen, ſonder auch Doctor Murnern, Jren gethrüwen vnd ſo hochnutzlichen ſeelſorger vnd verfechter der catholiſchen Religion ze vrloben, vnd darzu heimlich oder in der ſtille hinweg ze vertigen, wyl die kätzer ſo gräwlich vff Jne geſetzt. Aber was iſt daß für ein verglychung geweſen. Die Catholiſchen haben diß orts ſich wyſen vnd guten (alſo vnd darfür hat mans ghallten) ermanungen ſtattgeben. Dargegen ſind aber unſre widerſacher nur deſto frecher darob worden. Nit nur allein Jre ſchon zuvor angeſtellte Truckeryen zu Zürich, Bern vnd Baſel continuiert, ſonder erſt noch meer geſterckt zu groſſer verkleinerung und abbruch unſer catholiſchen Religion, ouch verbitterung vnd verhetzung der gemüttern beider ſtenden gegen einandern. Wöllichs ſy ouch ſidher allezyt allſo continuiert vnd Jnen von Jemanden ye yngeredt worden, Dergegen wir alſo diſes guten Mittels manglen müſſent, wöllichs manchem fromen herzen wee thut. *)

*) Rennward Cyſats Zuſätze zu Salats Chronik (Mſk. von 1592, 1874 im Beſitz von Hrn. Joſef Plazid Segeſſer in Luzern).

Digitized by Google

# III. Die kleineren Buchdruckereien in Luzern im 16. und 17. Jahrhundert.

Hatte der ungestüme Dr. Thomas Murner durch die ersten Werke der Buchdruckerkunst in Luzern, die in formeller, rein technischer Beziehung als sehr geringe Arbeiten taxiert werden müssen, die ganze Schweiz in Aufregung versetzt und schließlich noch neben den von ihm befeindeten Reformatoren einen Platz auf dem Index librorum prohibitorum gefunden, so beflissen sich die nächsten Buchdrucker in Luzern, in höchst ruhiger, unanstößiger Weise ihren Beruf auszuüben.

Der nächste Nachfolger Murners als Buchdrucker in der Stadt Luzern war 1541—1552

Hans Spiegel, ein Hintersäße,

offenbar mehr „Buchführer" als Buchdrucker. Er ist nur als Nachdrucker des von Sebastian Brant in Basel zuerst publizierten Büchleins bekannt[6])

Von Sant Meinrat
ein hübsch lieplich lesen, was ellend
vnd armut er erlitten hat.
Vß der latinisch hysto-
rien gezogen.

Für 800 Exemplare dieser mit 27 Bildern gezierten, 28 unpaginierte Quartblätter zählenden Schrift zahlte der Abt von Einsiedeln 20 gute Gulden.



Digitized by Google

Die aus Brant entnommenen Bilder sind verkehrt geschnitten. Die Ausstattung ist sehr dürftig.

Johann Jakob Häderli von Hausen im Gebiete von Zürich, seit 1569 Hintersäße in Luzern, 1598 Buchtrager in Hochdorf, dann seit 1604 Buchhändler und Buchbinder in Luzern, starb hier 1616. Seine Buchhandlung ging an den Sohn Johann Häderlin und an Jakobs Schwager, den Tischler Hans Jörg Rüttimann von Sursee, über.

Johann Häderlin (1618—1635) sah schon bessere Tage als sein Vater. Durch den Einfluß der Jesuiten hob sich die allgemeine Bildung; Gebet- und Erbauungs-Bücher wurden fast in allen Häusern heimisch, wo früher nur der Rosenkranz zu finden war. Der Rat ließ seine Mandate in Luzern selbst drucken. Zahlreiche Bruderschaften gaben Bruderschaftsbüchlein in die Presse. Die Jesuiten suchten die höhere Lehranstalt zu einer Universität zu erheben und bewarben sich bei Pabst und Kaiser um das Privilegium, akademische Grade verleihen zu dürfen. Da sie aber nicht im Falle waren, die leitenden Persönlichkeiten für ihre daherigen Bemühungen zu entschädigen, so blieb der große Plan auf sich beruhen. Doch ließen einzelne Studenten seit 1635 die von den Professoren verfaßten und von ihnen an den Schlußprüfungen verteidigten Thesen drucken. So Erasmus Franz von Hertenstein die Anleitung zur Befestigungskunst, mit spezieller Beziehung auf Luzern. Das mit 6 Kupfertafeln gezierte, 67 Quartseiten zählende Buch trägt den Titel: Architectonica Militaris, Defensiva. Während in Deutschland der 30jährige Krieg wütete, druckte Häderlin Wallfahrtslieder für den Gnadenort Werthenstein, Heilig Blut bei Willisau, Lieder auf die heiligen Mauriz, Viktor und Urs in der Melodie des „Danhauser", oder von der hl. Regina. Auch die Sprüche zum Totentanz auf der Mühlenbrücke in Luzern, die Lieder des Hugo Amstein von Willisau (1635) und die lateinischen Gedichte des Jesuiten Jakob Bidermann druckte Häderlin. In seinem Verlag erschien 1618 das bei Nikolaus Heinrich in München gedruckte Wall-



Digitized by Google

fahrtsbüchlein von Werthenstein, das Nikolaus Ratzenhofer von Luzern deutsch und lateinisch verfaßt hatte. Gotthards „Comödia von St. Tobias", gedruckt in München, gehörte 1619 auch zu Häderlins Verlagsartikeln, wie die theologischen Schriften des luzernischen Jesuiten P. Oswald Prast (geb. 1579).

Als Buchbinder Häderlin die Erlaubnis zur Errichtung einer Buchdruckerei in Luzern erhielt, wurde von Schultheiß und Rat den 2. März 1635 zugleich bestimmt, daß er ohne Vorwissen und Bewilligung der geistlichen und weltlichen Censoren nichts drucken solle. Die Censur-Kommission bestand aus dem Stadtpfarrer und drei Ratsherren.

Als David Hautt in Luzern eine Buchdruckerei errichtete, ging diejenige Häderlins ein. Das Verlagsgeschäft und die Buchbinderei setzte Häderlin noch bis zu seinem im Jahre 1658 erfolgten Hinschiede fort. Beachtenswert ist die für die Schule der Jesuiten in Luzern bestimmte Auswahl aus Ciceros Briefen, die Häderlin 1657 bei Bökler in Freiburg im Breisgau drucken ließ.

Auf Verwenden des Rates von Zürich hatte inzwischen der Rat von Luzern unter dem 11. Oktober 1603 dem Buchbinder und Buchführer Hans Felix Haller von Zürich bewilligt, im Gebiet von Luzern zu handeln, jedoch mit Vorbehalt, daß er keine Bücher, Schriften, Drucke und Gemälde, „so vnser waren catholischen Religion und der Erbarkeit zu wider", einführe. Später erhielt er selbst die Erlaubnis, einen Buchladen in der Stadt zu eröffnen.

Die Buchdrucker und Buchhändler von Luzern gehörten nicht, wie anderwärts, zur Lukasbruderschaft, in welcher die Maler, Bildhauer, Goldschmiede, Kupferstecher u. s. w. Sitz und Stimme hatten, sondern zur Safranzunft oder Bruderschaft des heiligen Kreuzes. Zu dieser gehörten alle Maurer, Holzarbeiter, Krämer und alle, welche „mit Spänen" zu thun hatten. Eine Folge dieser Einteilung war, daß die Buchdrucker, welche ihr Gewerbe im Gebiete von Luzern ausüben oder „Gedrucktes"



Digitized by Google

verkaufen wollten, sich bis 1798 in die Safranzunft, die „Fritschi-Stube", mußten aufnehmen lassen. Gegen die fremden Krämer, die auf Jahrmärkten als Buch- und Liederträger ihre Ware auflegten, erließ der Rat am 4. September 1640 ein scharfes Mandat. Die Geistlichen und Geschwornen sollten diese sorgfältig überwachen.

Digitized by Google

# IV. Nicht ausgeführte Projekte. Mangel an Bücher-Illustratoren.

Oftmals beklagten einzelne einsichtige Staatsmänner der katholischen Schweiz den Mangel einer Buchdruckerei. Mit den Projekten betreffend Errichtung einer höhern Lehranstalt ging Hand in Hand der Plan zur Errichtung einer Buchdruckerei und Papiermühle in Luzern. Im Jahre 1577 insbesondere trat man der Frage näher. Stadtschreiber Rennward Cysat bestimmte später seinen Stiefbruder Rochus von Lauffen, Sohn des Schlüsselwirtes in Luzern, sich auf die Buchdruckerei zu verlegen. Geboren um 1555, wurde Rochus, der zuerst Theologie studierte, 1574 Chorherr-Wartner in Münster, 1581 war er im Collegium Borromaeum in Mailand, dann Kapuziner-Noviz, endlich erlernte Rochus bei Gemperlin in Freiburg die Buchdruckerkunst. Allein die Ausführung des Planes zur Errichtung einer Staatsbuchdruckerei verzögerte sich; von Lauffen arbeitete inzwischen in Buchdruckereien von Como, Mailand, Genua und Rom. Als er hier die Ueberzeugung gewann, daß die „reichen Druckerherren" ihre Angestellten nur aussaugen, trat er 1595 in die päpstliche Garde und starb 1609 als Garderichter in Rom. Als 1595 das Projekt betreffend Errichtung einer Staatsbuchdruckerei in Luzern wieder besprochen wurde, bewarb sich Rochus von Lauffen um die Stelle eines Buchdruckerei-Direktors. Allein der Rat trat aus unbekannten Gründen auf die alte Idee der Errichtung der Buchdruckerei wieder nicht ein.



Digitized by Google

Inzwischen hatte ein in bescheidenen Verhältnissen lebender Landsaße von sich aus gleichfalls die Buchdruckerei erlernt. Es war dies Ulrich Fryenberg von Malters. Geboren in Horw, hatte Fryenberg bei Samuel Apiarius in Basel das Buchdrucker-Handwerk erlernt. Da ihm seine Mittel die Errichtung einer größern Buchdruckerei nicht gestatteten, verlegte sich Fryenberg auf den Druck von Liedern und Spielkarten sowohl in Winkel bei Horw, als in St. Gallen. Seit 1581 wanderte Fryenberg als „Buchträger" durch die ganze Schweiz. Hiedurch erregte er bei der Polizei, die seit 1525 alle „Liederverkäufer" und Buchführer scharf überwachte, Verdacht. Er wurde eingesteckt und 1583 bevogtet. Sein Vogt sollte ihn nach Weisung des Rates von Luzern anhalten, irgend einem andern Berufe sich zu widmen. Fryenberg starb 1591. Im Staatsarchiv Luzern finden sich schön gezeichnete Karten mit dem Monogramm V F B und dem Namen Fryenberg.

Schon der aus Zürich verwiesene Heinrich Schätti hatte 1539—1547 als Kartenmacher in dem damals zu Luzern gehörigen Dorfe Meerenschwand gearbeitet.

Das gegen Fryenberg eingeschlagene Verfahren zeigt, daß der Rat von Luzern die Typographie nicht als eine freie Kunst, sondern als ein Gewerbe betrachtete, für dessen Ausübung eine staatliche Konzession erforderlich sei.

Eine wandernde Typographie mochte den gnädigen Herren und Obern um so gefährlicher erscheinen, weil sie die Ausübung der Censur erschwerte. Die Regierungen von Zürich und Bern gingen noch weiter, indem sie nicht einmal die Errichtung von Buchdruckereien in bedeutenden Städten, wie Winterthur und Lausanne, gestatteten. Die vom Staate protegierten Buchdrucker des 16. Jahrhunderts hinwieder hielten an der Maxime fest, in jedem Orte dürfe nicht mehr als ein Buchdrucker sein, wenn dieses Gewerbe gedeihen soll. Ein vorzüglicher Kenner des schweizerischen Gewerbewesens, Professor Bernoulli, hat wirklich noch 1827 im Archiv für Statistik III, 145 die Behauptung aufgestellt, von den 130 Buch-



Digitized by Google

druckereien der Schweiz möchte die Hälfte gewöhnlich untätig sein.

Erschwert wurde die Existenz einer luzernischen Buchdruckerei durch den Umstand, daß in Luzern Bücher-Illustratoren fehlten. Luzern besaß wohl einige vortreffliche Zeichner und Maler, aber vor Alois Brunner von Ebikon († 1863, 21. Aug.), der z. B. viele Holzschnitte zu den kunstgeschichtlichen Werken von Lübke & Lützow lieferte, niemals einen Holzschneider von Ruf. Dagegen gab es in Luzern gerade in der Zeit, wo keine Buchdrucker hier wirkten, vorzügliche Künstler, die später in Basel als Bücherillustratoren wirkten, wie Hans und Ambrosius Holbein, und später einen vorzüglichen Kupferstecher: Martin Martini, dem wir die schönen Stadtansichten von Luzern und Freiburg, das Bild der Murtenschlacht, einige Portraite und namentlich in heraldischer Beziehung mustergültige ex libris, verdanken. Allein er war selbst nicht „Kupferdrucker". Von den spätern Zeichnern und Kupferstechern aus Luzern, Bütler und den beiden Schindler, wissen wir, daß sie ebenfalls nicht auf die Kunst des Kupferdruckes sich verstanden. P. Hürnlimann, Nikolaus und David Hautt wie Johann Ruegg (1692) waren nicht nennenswerte Künstler. So waren die Luzerner Buchdrucker wegen des Mangels an harmonischem Zusammenwirken der Künstler und der einzelnen Zweige des Kunstgewerbes, die wir besonders in Basel und Zürich als Hebel zur Blüte der Typographie konstatieren können, auf auswärts wohnende Leute angewiesen. Die guten Illustrationen, die in ältern Büchern aus Luzern vorkommen, stammen aus Zürich, Basel, Augsburg, Nürnberg, Lindau. In Aetzmanier versuchte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts J. B. Hürlimann; doch sind seine Bilder ohne Kunstwert.



Digitized by Google

# V. Die Buchdrucker-Familie Hautt.

David Hautt von Straßburg, der Stammvater einer 1871 in Luzern erloschenen Familie, war ohne Zweifel ein gewandter Geschäftsmann, kühn in seinen Unternehmungen, auch nicht von übertriebener Schüchternheit in seinen Wünschen. Von evangelischen Eltern in Straßburg geboren, kehrte Hautt, der sich in der Jugend auf das Studium der Astronomie und der Kunst des Kupferstiches verlegt hatte, in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Zeitweise versah er die Stelle eines Sekretärs des Fürsten Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der, katholisch geworden, seit 1618 im Dienste des Kaisers stand.

Auch Hautts Bruder Johann Friedrich entsagte dem Glauben seiner Väter und lebte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges als fürstbischöflich-baslerischer Untervogt in Schliengen.

Wahrscheinlich durch diesen Bruder, der oft in Amtsgeschäften nach Luzern kam, wurde David Hautt auf die für einen Buchdrucker günstige Stadt am Vierwaldstätter See aufmerksam gemacht, wo seit dem Vordringen der Schweden in Süddeutschland sich viele reiche Familien aufhielten. Unter dem 9. April 1636 wurde David Hautt von Straßburg, „Buchferger" auf Wohlverhalten zum Beisäßen in Luzern angenommen. Gleich suchte er hier eine Buchdruckerei in Betrieb zu setzen. Er erwarb vom Staate zwei Häuser an der Reußbrücke. Durch Aufkauf von Lumpen suchte Hautt das Material für den Papierbedarf sich zu sichern, geriet aber deshalb 1637



Digitized by Google

in Konflikt mit Nikolaus Probstatt von Luzern, der das Privilegium für eine Papiermühle besaß.

Hautt eröffnete schon 1636 seine Buchdruckerei und verlegte auch gerade jene Art von Werken, die wir schon als Verlagsartikel der Firma Häderlin genannt haben.

Jene mißlichen Tage, wo das durch Krieg erschöpfte Deutschland in traurigster Lage sich befand, äußerten ihre Folgen auch auf die Unternehmungen Hautts. Er wurde in langwierige Streitigkeiten mit seinen Kreditoren verwickelt. So wurde z. B. 1641 Hautt vom Rate von Luzern verhalten, zur Sicherung der Ansprachen eines Werenfels in Basel Waren im Werte von 300 Gulden in Zurzach zu deponieren.

Zu den großen Unternehmungen Hautts in dieser Zeit gehört die Ausgabe eines Missale für das Bistum Constanz, die Hautt in einer Auflage von 1000 Exemplaren bei Johann Geng in Konstanz drucken ließ, ebenso das Breviarium 1640.

Allein Hautt begnügte sich nicht mit der Buchdruckerei in Luzern, sondern eröffnete auch in Graz und Wien Buchhandlungen. Im Jahre 1643 kaufte Hautt die Buchhandlung des Caspar von Rost (Roth?) in Wien. Bald erwarb er sich den Titel eines Universitäts-Buchhändlers in Wien.

Der kaiserliche Pfalzgraf Balthasar Nollarn von Nollstein verlieh 1650, den 27. November, David Hautt, Universitätsbuchhändler in Wien, einen Wappenbrief, das Notariat und die Pfalzgrafen-Würde.

Während David Hautt in Wien mit seinem vormaligen „Gewölbeaufseher" und Geschäftsführer Dr. Peter Meyer, einem vormaligen Cisterzienser von Salem, der als Arzt und Rechtsgelehrter bald da, bald dort, in Italien, im Kanton Bern oder in Oesterreich, auftauchte, in arge Händel verwickelt wurde und mehrmals nur mit Mühe dem Schwerte des Gegners entging, führte seine Frau, Margarethe Beuttler, in Luzern das Geschäft fort. Sie war aber zeitweise im Falle, ihre Angestellten nur mit Büchern auszuzahlen.



Digitized by Google

Der Rat ermahnte die geldbedürftigen Buchdruckergesellen, namentlich Nikolaus Wagenmann von Sursee, seit 1650 Direktor der Buchdruckerei, vorerst zur Geduld, verhielt dann aber Frau Hautt, den Lidlohn im Mai 1653 laut Stadtrecht statt in Büchern „mit silbernen Pfanden, Geschirr von Kupfer, Zinn, Erz, in Leinwand oder Bettgewand" auszurichten.

Wagenmann hatte schon im Januar 1653 gesucht, in seiner Vaterstadt Sursee eine eigene Buchdruckerei zu errichten. Er war seit 15 Jahren Buchdrucker. Mehrmals schon hatte ihn der Rat von Luzern aus der Stadt ausgewiesen, 1650 auch wegen unbefugten Druckens einer den Censoren nicht vorgelegten Schrift eingesperrt. Allein vom Vater, dem Ratsherr Ulrich Wagenmann, gezwungen, sich auf die Buchdruckerei zu verlegen, wußte der mit Kindern reich gesegnete Typograph keinen andern Ausweg, als in Sursee seinem Berufe obzuliegen. Dieser Plan kam aber gerade in diesem Augenblicke der Regierung höchst ungelegen. In der Stadt wie auf dem Lande kochte der Haß gegen die Aristokraten; man wußte, daß im nächsten Augenblicke die Revolution in hellen Flammen ausbrechen werde. Das Gesuch Wagenmanns wurde deshalb zuerst verschoben, dann aber „aus vielen sonderlichen Bedenken" abgewiesen. Siegreich war zwar die Regierung aus dem Kampfe gegen die Bauern wie gegen die nach größern Rechten und Freiheiten begierigen Bürger hervorgegangen. Allein die Regierung mußte immer auf einen neuen Aufstand gefaßt sein, hatte doch Johann Jakob Müller, vormals Schulmeister in Schüpfheim, der in Rede und Schrift gleich gewandte Agent der Bauern, gedroht, er wolle sich an einen Ort begeben, wo Buchdruckereien seien, und die Sache des Volkes nochmals verteidigen. Durfte man in einem solchen Augenblicke in einer luzernischen Landstadt, die eigene Gerichtsbarkeit besaß und deren Bürgerschaft mit den Bauern sympathisierte, die Errichtung einer Buchdruckerei gestatten? Wagenmann selbst beharrte nicht auf seinem Plane; er übernahm 1664 die Wirtschaft zum Wilden Mann in Luzern.



Digitized by Google

Seit dem Jahre 1653 war Hautt mit dem Drucken des Corpus juris civilis et canonici beschäftigt. Dieses Werk sollte in starker Auflage in zwei Bänden erscheinen. Zur Bestreitung der Druckkosten nahm Hautt Gelder auf bei seinen Verwandten in Straßburg, bei Balthasar Feer und Georg Keller in Luzern, Johann Georg Bürkli in Zürich, Landammann Tanner in Uri und der Frankfurter Buchhändler-Societät. Der Rat von Luzern empfahl Hautt dem Kaiser nicht nur zur Erteilung eines bereits früher in Aussicht gestellten Privilegiums gegen den Nachdruck, sondern auch zu einem Patente, gemäß welchem Hautt von seinen Kreditoren bis nach Vollendung des Werkes nicht betrieben werden dürfe (1654, 5. April). Innerhalb Jahresfrist hoffte Hautt das Werk zu vollenden.

Auf das zweite Begehren trat der Kaiser begreiflicherweise gar nicht ein. Hautt vertröstete inzwischen seine Kreditoren immer, der Druck rücke rasch vor, wenn auch der Bauern- und Villmerger-Krieg hemmend einwirken und Handel und Gewerbe niederdrücken. Allein er verzögerte sichtlich den Druck. Selbst dem Schwiegersohn Balthasar Köblin von Ehingen, der im Juni 1656 Agatha Hautt geheiratet hatte, versprach David eine Aussteuer von 1000 Gulden, zahlbar nach Vollendung des Corpus juris. Johann Georg Bürklin hatte für seine Forderungen inzwischen die bereits abgezogenen Bogen von 1500 Exemplaren als Pfand erhalten.

Da brach den 30. März 1657 in der in der Krongasse gelegenen Buchdruckerei nachts um 10 Uhr Feuer aus. Die sämtlichen Hausbewohner konnten nichts als das Leben retten. Die Buchdrucker Pelagius Brun von Konstanz, Johann Bitter von Köln, Conrad Egermann, Johann Federlin von Ingolstadt, Federigo Milano und Karl Beütler verloren alle Kleider und Habseligkeiten. Die ganze Buchdruckerei, alle Vorräte, namentlich auch die Bogen des nahezu vollendeten Corpus juris gingen zu Grunde. Hautt schätzte den Schaden auf 130,000 Gulden.



Digitized by Google

Der Rat empfahl die Unglücklichen besonders dem Wohlwollen des Nuntius.

Hautt, ein ganz ruinierter Mann, reiste nach Wien, liquidierte seine Buchhandlungen in Graz und Wien. Den 1. Oktober 1657 bestellte der Rat von Luzern Hautt auf 6 Jahre zum Stadtbuchdrucker mit einem Honorar von 40 Gulden. Dafür sollte er unentgeltlich alle Mandate des Rates drucken.

Im Jahre 1658 suchte Hautt wieder Geld aufzutreiben, um den Druck des Corpus juris zu vollenden, indem er Bürcklin, mit Zustimmung des Rates von Luzern, ein Vorrecht auf dieses Buch einräumen wollte. Die Kreditoren Hautts in Wien, Frankfurt, Nürnberg und Prag strengten beim Reichskammergericht in Speier (1661—1663) einen Prozeß gegen Hautt an, der durch ein Akkommodement sich zu retten suchte. Dann verließ Hautt Luzern, siedelte nach Konstanz über, gründete hier eine neue Buchdruckerei und gab hier 1664 und 1665 seine Beobachtungen über die Kometen heraus.

Durch injuriöse Briefe an den Nuntius und den Bischof von Konstanz wegen der Predigten des Stadtpfarrers Bislig in Luzern hatte Hautt in Luzern vorher schon das Zutrauen der Regierung verscherzt. Auffällig ist auch, daß einige der hervorragendsten Jesuiten von Luzern, wie der Astronom Cysat, Amrhyn Lamgarter, Hertenstein, Hug, namentlich aber der ungemein fruchtbare, gefürchtete Polemiker Forrer, fast gar nichts bei Hautt drucken ließen, sondern ihre Werke den Typographen in Dillingen, Innsbruck u. s. w. übergaben, wie die Bibliothèque de la Compagnie de Jésus von C. Sommervogel zeigt.

Die bedeutendsten aus David Hautts Offizin in Luzern hervorgegangenen Werke sind folgende:

P. Heinrich Murers Helvetia Sancta, 432 Seiten in Folio, mit 40 Kupferstichen von R. Meyer in Zürich, meist nach Bilder von Johann Asper. Schon der 1638 verstorbene Karthäuser Murer hatte von Hautt die Zusage erhalten, er wolle den Druck gleich an die Hand nehmen. Erst 1640



Digitized by Google

begonnen, war 1647 trotz häufiger Reklamationen der Druck nur bis zum 9. Bogen vorgerückt; 1648 endlich war der Druck dieses schönen Buches vollendet. Hautt hatte die Bilder selbst gedruckt und eines davon, das Grab der hl. Ida, selbst gestochen.

Für die Geschichte der Kirchenmusik höchst merkwürdig sind die 1644 in 8 Quartheften gedruckten Festmessen des Johann Benn, Organist der Stiftskirche in Luzern, welche unter dem Titel erschienen: Missae concertate trium vocum, adjuncto choro secundo sive Ripensi, A. IV., pro beneplacito, et una Missa ab Octo Recens in Lucem editae a Joanne Benn, insignis ecclesiae collegiatae Lucernensis Organaedo. Lucernae apud Davidem Hautt 1644.

Für Luzern besonders wichtig ist die „Beschreibung deß berühmbten Lucerner- oder 4 Waldstätter Sees" von Johann Leopold Cysat, Luzern 1661. Unter den Bildern dieses „Bädekers des 17. Jahrhunderts" ist die Karte von 1645 sehenswert.

Die lateinischen Gedichte des in Sursee geborenen Chorherrn und solothurnischen Schullehrers Johann Barzaeus, darunter die Heroum Helvetiorum Epistolae, erschienen bei Hautt 1648—1657.

Als Musterleistung des Druckers führen wir an die philosophischen Thesen des Studenten Johann Georg Hurder von Luzern, geziert mit dem von C. Meyer in Zürich gestochenen Bilde des Schultheißen Christof Pfyffer vom Jahre 1656.

Von Wert für den Absatz war das 1640 gedruckte Breviarium Romanum in Quart, dessen Titelbild, mit dem Luzerner Schild, Hautt vielleicht selbst gestochen hat. Die Ausgabe von Nicolaus Cusanus Zuchtschule von 1638 wurde 1656 in Cöln nachgedruckt, wie Hautt in der Neuausgabe von 1660 bemerkt. Der „Reisegespan" ist selten.

Unter die Kuriosa aus der Offizin Hautts reihen wir ein: Ludwigs von Meggen centum privilegia morientium 1655;



Digitized by Google

Tschanets Josefina Lucernensis, die erste Schrift eines Studenten von Luzern, welche auf dem Index librorum prohibitorum figuriert, donec corrigatur.

Ohne Angabe des Druckortes erschien 1653 das für die Geschichte des Bauernkrieges wichtige: Manifest oder ausführlicher gründtlicher Bericht der Streitigkeiten zwischen Löbl. Stadt Lucern . . . vnd Land Entlibuch.

Als Astronom gab Hautt seit 1642 einen Kalender heraus, dessen erste Jahrgänge jeweilen einem hohen Herrn gewidmet waren. Im Kalender für 1657 nannte sich Hautt kaiserlicher Notar; er sprach hier über die kleinen Fehler des gregorianischen Kalenders und teilte Proben aus den emblematischen Figuren mit, die Theophrastus Paracelsus in seinem Kalender von 1536 veröffentlicht hatte.

David Hautt hatte drei Söhne: David, Gottfried und Nikolaus, welche zuerst gemeinsam das Geschäft in Luzern fortsetzten.

Nikolaus, geboren 1641, verlegte sich auf die Schriftgießerei und Kupferstecherei. Wegen Injurien gegen die Familie von Sonnenberg, welche die Ehe der Elisabeth von Sonnenberg mit Hautt nicht gestatten wollte, wurde Nikolaus 1666 eingekerkert, dann aber zur Verhinderung gefährlicher Auftritte auf 2 Jahre des Landes verwiesen.

Der Leiter der Buchdruckerei war Gottfried Hautt. Es war eine schwierige Aufgabe, die dem jungen Manne oblag. Denn das Wichtigste von allem fehlte: Kredit und Geld. Seit September 1663 hatten die Arbeiter den Lidlohn zu fordern. In der Fastnacht hätte Meister Gottfried den Gesellen nach alter Sitte eine reichliche Mahlzeit servieren sollen. Allein die wegen Lohnforderung vorgekommenen Streitigkeiten und Injurien legten ihm den Gedanken nahe, dermalen von der alten Gepflogenheit Umgang zu nehmen. Da stellten die Angestellten die Arbeit ein und zogen nach Einsiedeln.

Die Urheber dieses Ausstandes waren: Jakob Ammann



Digitized by Google

von Nürnberg, Johann Hüpschlin von Bregenz, Heinrich Ludwig Schryber und Johann Häderlin, Beisäßen von Luzern.

Da beide Parteien den Rat von Luzern um Hilfe baten, wurde zum Entscheid der Beschwerde eine Kommission aus 7 Kleinräten bestellt.

Der Untersuch ergab, daß damals ein Buchdrucker einen Wochenlohn von 4 Gulden 10 Schilling (8 Fr. 10 Cts.) bezog. Hiezu kamen Trinkgelder; für jedes vollendete Werk ein Dukaten. Statt des Fastnachtsmahls verlangten die Drucker 3 Gulden.

Wichtiger war die Frage, hat der Buchdrucker für die in seinem Dienst erkrankten Angestellten Kost und Arztkosten zu bezahlen. Für Ammann belief sich diese Ausgabe auf 74 Gulden 10 Schilling. Die Kommission bejahte diese Frage.

Dagegen wurde Ammann im Begehren abgewiesen, nach den in Frankfurt und Nürnberg geltenden Gewohnheiten vom Lehrjungen, das Anführgeld beziehen zu dürfen, da in Luzern „Reichsbrauch" nicht gelte. Den Arbeitern, die bei Hautt in Kost waren, durfte ein Tischgeld von 2 Gulden 10 Schilling berechnet werden.

Für „verderbte Bogen" sollten die Arbeiter Ersatz leisten.

Bei diesem Anlaß wies Hautt sein Inventar vor, um dem Vorwurf der Insolvenz zu begegnen. Den Vorrat an gebundenen und ungebundenen Büchern schätzte er auf 14,000 Gulden, Schriften und Druckerzeug auf 2000 Gulden und Hausrat und Bettzeug auf 1000 Gulden.

Die beiderseitigen Injurien wurden aufgehoben und Hautt der Pflicht entbunden, für das ausgefallene Fastnachtessen Ersatz zu leisten.

Hautt wurde ernstlich ermahnt, daß er „die Bruderschaft" und des Herrn Bauherrn Werk „fertig mache, widrigenfalls werde man den Ernst gegen ihn vornehmen".

Jedem der Vermittler sollte er für seine Bemühungen einen Reichstaler in Geld oder Büchern auszahlen.



Digitized by Google

Unter dem Werke des Bauherrn Alphons von Sonnenberg ist die „dreyfache Cron der Mutter Gottes“ zu verstehen, die 4 Bände stark 1664 erschien. Unter der Bruderschaft aber ist jene 1666 von Jost Ranutius Segesser mit einem Vorwort versehene Sammlung von Bruderschafts- oder „Monats-Helglein“ versehene Sammluug von Bildern und Gebeten zu verstehen, die in den Bruderschaften ausgeteilt und zum Schmucke der Särge verwendet wurde. Für das zwei starke Bände füllende Werk, betitelt „Englischer Mariae Brunn“ zahlte der Rat 100 Gulden, jeder Ratsherr $2\frac{1}{2}$ Gulden.

Gottfried Hautt gedachte sein Geschäft durch Errichtung einer Papierfabrik am Würzenbach 1664 zu heben. Ebenso suchte er mit der Buchdruckerei auch eine Buchbinderei zu verbinden. Allein in diesen Zeiten des Zunftzwanges wurde die Vereinigung verschiedener Berufszweige nicht gestattet. Es half nichts, als Hautt klagte, die Buchbinder lassen ihn im Stiche. Der Rat ließ diesen nur die Weisung zukommen, sie sollen Hautt prompt bedienen. Allein diesen Befehl mißachteten die Buchbinder 1665 und 1667.

Im Jahre 1665 kaufte Hautt vom Staate ein Haus in der Krongasse, nahe an der Reußbrücke, in welchem er 1667 einen Buchladen eröffnete.

Durch Verbreitung eines Pasquills gegen den in Luzern residierenden spanischen Gesandten Alfonso Casate machte sich Gottfried Hautt bei der Regierung mißbeliebt. Er wurde zur Abbitte und zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Neue Konflikte erhoben sich 1670 wegen Hautts Kalender. Im Verlaufe von 10 Jahren waren die Namen von etwa 20 in Luzern seit alter Zeit verehrten Heiligen aus dem Kalender verschwunden und durch andere ersetzt worden. Besonderes Aufsehen erregte die Einfügung des Namens des hl. Ludwigs. Man witterte den Einfluß des französischen Gesandten. Der Untersuch stellte aber heraus, daß die Aebte von Engelberg, Muri ꝛc. den Wunsch geäußert hatten, ihre Ordenspatrone im Kalender zu sehen. Hautt wollte nur jene Heiligen, von deren



Digitized by Google

Kanonisation er keine Kunde hatte, aus dem Kalender weggelassen haben.

Im Jahre 1675 wurde Gottfried Hautt wieder mit den Buchbindern in einen Streit verwickelt. Die Rechtsfrage war die: Darf ein Buchdrucker und Buchhändler auch gebundene Bücher verkaufen? Der Rat entschied: nur Buchbindern steht dieses Recht zu.

1676 druckte Hautt Schulbücher, 1677 Mandate und „bandi", die in Baden erlassen worden waren. Der Rat wies ihn an, Drucke letzterer Art nicht mehr zu übernehmen.

Als Hautt 1676 ein Buch mit der unwahren Angabe herausgab „cum permissu superiorum", erhielt er den strengen Befehl, künftig kein Buch mehr zu drucken, das nicht vorher vom Leutpriester, dem Schultheißen und Stadtschreiber gutgeheißen worden sei.

Allein statt bei seinem Handwerke zu bleiben, verlegte sich Hautt auf Gewerbe, von denen er zu wenig verstand. Er trieb seit 1674 Viehhandel bis nach Ungarn und kaufte Edelsteine, namentlich böhmische Granaten, aus den Bergwerken des Grafen Lobkowitz. Dazu handelte er um Kirchenparamenten und verkaufte Sachen, die nicht echt waren, als gute Goldgeschmeide.

An den Rechtsnachfolger des ungarischen Krösus, den 1671 wegen Empörung gegen Kaiser Leopold hingerichteten Grafen Franz Nadasdy, erhob Hautt 1674 Ansprachen.

Im Jahre 1678 wäre Gottfried an Konkurs gekommen, hätte sein Bruder David ihm nicht 3000 Gulden zur Befriedigung der luzernischen Kreditoren vorgestreckt.

Gottfried sollte nun seinem Bruder David den Buchladen in Konstanz neu einrichten. Allein er suchte sich hier die seinem Bruder verliehene Stelle eines bischöflich konstanzischen Buchdruckers zu verschaffen, verübte verschiedene Exzesse, durch die er mit der Polizei in Berührung kam, und kehrte, nachdem er seinen Bruder um 500 Gulden betrogen hatte, nach Luzern zurück.



Digitized by Google

Hier litt er bald an chronischem Geldmangel und bestritt selbst den Angestellten den schuldigen Lohn; deshalb lud ihn einer derselben „ins Tal Josaphat". Gegen die Ratsherren in Luzern beging Gottfried „Bubereien". Im Wappenkalender stellte er das Wappen der Göldlin in schimpflicher Weise dar; deswegen wurde er 1679 auf 2 Tage „ohne Mantel und Degen" bei Wasser und Brot eingekerkert und zur Abbitte verurteilt.

Er gelobte hierauf Besserung. 1680 ließ Gottfried durch seinen Schwager Balthasar Knebling die Druckerei neu einrichten und mit neu gegossenen Lettern versehen.

Allein schon im Jahre 1681 begann das liederliche Leben von neuem. Gottfried lebte im Unfrieden mit seiner Gemahlin Anna Felizitas Leüchsenring und seinem ungeratenen Sohne Franz Ignaz, der „ohne Gruß" aus der Fremde heimgekehrt war und deshalb nicht als Meister von den Buchbindern anerkannt wurde.

Gottfried wurde 1681 wegen liederlichen Lebens verhalten, eine Generalbeichte abzulegen, alle Monate zur Beichte zu gehen und einen Beichtzettel dem Ratsrichter zu überreichen.

Im Jahre 1682 stand die Sache so, daß David Hautt in Konstanz, um die Familie zu retten, die Buchdruckerei an sich ziehen und vergrößern wollte. Allein Gottfried behauptete, er stehe gar nicht so schlecht. Er sei nur momentan in Bedrängnis gekommen, weil er für seinen Vater Schulden im Betrage von 5000 Gulden abbezahlt habe. Er könne ganz gut existieren, denn er besitze gangbare Artikel, wie die Triplex Corona, das „ordinäre Leben Jesu", in Auflage von 1500 Exemplaren; die „Pratick" in Auflage von 15,000; der Bauernkalender in Auflage von 20,000; den kleinen Kalender in Auflage von 5000; das „Kalenderlein" in Auflage von 350.

Allein neue Klagen gegen den Buchdrucker, der am Sonntag den von ihm unter beständigen Fluchen gedruckten »Canisi» binden ließ, liefen 1684 und 1685 ein. Er sollte deshalb in der Kirche an einem bestimmten, leicht kontrollier-



Digitized by Google

baren Platze jeden Sonntag sich einfinden und das Gebiet von Luzern verlassen, wenn neue Klagen eingehen sollten.

Da spielte dem armen Manne noch Buchdrucker Peter Kätteler in Köln einen argen Streich. Er druckte P. Abrahams a Sancta Clara „Reim dich oder ich friß dich" mit dem Druckorte Luzern und der Firma Hautt nach. Auf dem Markte in Zurzach wurde das Werk konfisziert und Hautt von Buchhändler König in Basel für den Schaden belangt. Endlich konnte Hautt seine Unschuld erweisen.

Die Publikation des Kalenders für das Jahr 1688 gab zu neuen Klagen Anlaß. Die gnädigen Herren fanden darin mit Entsetzen ein gar spöttisches Gebet und eine ganz verkehrte Ordnung der Evangelien und Heiligen. Deswegen wurde verordnet, daß künftig auch der Kalender den Censoren vorgelegt werden soll.

Als inzwischen Graf Palffy Hautt wegen Nichtlieferung bereits bezahlten Viehes und Lobkowitz für gelieferte Edelsteine belangte und auch die luzernischen Gläubiger sich regten, anerbot der gutmütige David Hautt in Konstanz, die Luzerner in 4 Terminen zu zahlen. Der Rat machte aber den Vorbehalt, daß den Fremden ihre Rechte gewahrt werden sollen und daß die Führung des Geschäftes auf Frau Anna Felizitas Hautt übergehen sollte.

Als somit das vorgeschlagene Abkommen gescheitert war, floh Gottfried Hautt von Luzern. Der Rat sprach unter dem 21. Januar 1689 die Verbannung über den Flüchtigen aus. Dieser irrte 18 Monate in den Bergwerken von Tirol und Wallis herum, immer nach passender Beschäftigung fahndend. Endlich richtete er den 14. Juni 1690 aus Sarnen ein Begnadigungsgesuch in den kläglichsten Ausdrücken an den Rat von Luzern. Diesem entsprach der Rat von Luzern sofort, doch mit Vorbehalt, daß Gottfried nur als Arbeiter in der Buchdruckerei sich betätigen, weder um Einnahmen noch um Ausgaben sich bekümmern, keine Wirtshäuser besuchen, auch



Digitized by Google

nicht fluchen und schwören dürfe, dagegen alle Monate seinen Beichtzettel abzuliefern habe.

Allein diese Verordnung half nichts. Gottfried wurde deshalb den 19. August 1690 nochmals aus dem Gebiete von Luzern verwiesen. Seine Frau erwirkte nur noch einen Aufschub zur Vollendung des Kalenders bis zum 29. November.

Gottfried Hautt ist wahrscheinlich 1694 zu Brieg im Wallis gestorben.

Gottfried Hautt druckte gleich seinem Vater vorzüglich Kalender und Erbauungsschriften. Von den seiner Offizin angehörigen Schriften sind nachfolgende erwähnenswert:

P. Josef Meglingers Descriptio Itineris Cisterciensis 1667. Die Bedeutung dieses Büchleins für die französische Kirchen- und Kulturgeschichte hat 1885 Henry Chabeuf in Dijon in der Schrift Voyage d'un Délégué Suisse au Chapitre générale de Citeaux hervorgehoben.

Als richtiger Sohn seiner Zeit, die voll theologischer Federkämpfe war, druckte und verlegte Gottfried Hautt die lateinischen und deutschen Streitschriften des zürcherischen Convertiten Johann Jakob Ruegg (seit 1676).

Anna Felizitas Hautt, durch den Rat von Luzern zur Leitung der Buchdruckerei bestimmt, durfte laut Weisung vom 5. September 1689 nur von den Censoren geprüfte Bücher drucken, aber nicht mehr unter dem Namen ihres Mannes. Eines der ersten dieser von ihr publizierten Imprimaten war die 1689 von der Krönungsbruderschaft aufgeführte Komödie.

Auch Anna Felizitas blieb vom Mißgeschick nicht verschont. Der Drucker Hans Jakob Händeler von Meersburg nahm für den ihm schuldigen Lohn heimlich die zum Bauern-Kalender gehörigen Stöcke fort, als gerade der Druck beginnen sollte. Die von Häderlin und Böttticher gehetzten Buchbinder setzten den alten Kampf gegen die Buchdruckerei fort.

Da die Mandate des Staates immer zahlreicher wurden, stand das Einkommen des Stadtbuchdruckers, welcher dieselben



Digitized by Google

wie die Staatskalender gratis zu liefern hatte, bald in keinem richtigen Einklang zu den Pflichten. Nicht aus Pflicht, sondern nur aus Güte schenkte der Rat der Frau Felizitas dafür jährlich einen Sack Mehl.

Empfindliche für die Firma Hautt war die Errichtung einer neuen Buchdruckerei in Luzern durch den Stadtbürger Heinrich Rennward Wissing. Dieser gab seit 1691 auch einen Kalender heraus, dessen Titel jenem der Hautt ganz gleich war. Mit Mühe erwirkte Felizitas einen Ratsbeschluß, nach welchem Wissing „den Stock zum Kalender different sollte machen lassen".

Als auf Verwendung des Junkers Carl Anton Amrhyn Felizitas Hautt, ohne Kenntnisgabe an den Rat, eine Note des spanischen Gesandten druckte, erhielt sie vom Rate einen Verweis. Da der französische Gesandte die Antwort auf jene Note bei Wissing publizierte, wagte der Rat zwar nicht, den fremden Gesandten das Recht zu bestreiten, die Pressen in Luzern zu benützen; allein Hauptmann Heinrich Göldlin sollte als nächster Verwandter Amrhyns diesem „das hohe Empfinden meiner Gnädigen Herrn eröffnen".

Im Begriffe, ein größeres Werk herauszugeben, verlangte Felizitas, daß Franz Probstatt in Luzern das Papier liefere. Dieser wollte dem Begehren nicht entsprechen, teils wegen des Umbaues der Papiermühle, teils wegen der Verträge mit Baslern betreffend Papierlieferung; der Rat entschied: Probstatt habe an Frau Hautt so viel Papier zu liefern, als neben seinen Verträgen zulässig sei.

Im Jahre 1694 erhielten die Hauttschen Erben die Weisung, die Comedia des P. Procopius ja nicht nachzudrucken. Allein der Staat benahm sich in dieser Frage gerade so, wie der Fürst in Schaufferts Comödie „Schach dem König", der zuerst streng das Rauchen verbot und dann selbst die Pfeife in den Mund steckte.

Als Felizitas 1695 für David Hautt in Konstanz Kalender druckte, erhob der Buchdrucker Hainzmann Einsprache.



Digitized by Google

Seit 1695 war Aurel Hautt, Gottfrieds Sohn, Leiter der Druckerei, Felizitas aber Inhaberin.

Wie der Rat 1696 bei Wissing „die Reformation" wollte drucken lassen, beklagte sich Frau Hautt. Sie glaubte ein Vorrecht zu besitzen. Allein vergeblich sah man sich nach Beschlüssen zur Stütze dieser Behauptung um. Trotzdem beschloß der Rat, Felizitas Hautt soll, so lange sie lebe, noch die obrigkeitlichen Mandate und Staatskalender drucken.

Der Konflikt mit den Buchbindern wurde 1708 dadurch beigelegt, daß der Buchbinder Johann Jodok Halter ins Geschäft aufgenommen wurde.

Bis Anfang November 1711 lebte Felizitas Hautt in bedrängten Verhältnissen, welche ihr nicht gestatteten, die Buchdruckerei auf der einstigen Höhe zu erhalten.

Das für die Kulturgeschichte beachtenswerteste Schriftchen aus ihrer Buchdruckerei führt den Titel: Herkommen, Lebens- und Reiß-Beschreibung Eines der Welt erfahrnen Nahmens Schelmufsky. Lucern, 1704, bei Anna Felicitas Hautt durch Innocent Dietrich Hautt. — Es ist aber nur ein unbefugter Nachdruck des 1696 von Christoph Reuter verfaßten Buches (Vgl. Gödecke, Grundriß III, 261).

Von wissenschaftlichem Werte ist das der königlich preußischen Akademie gewidmete Buch des Dr. Karl Nikolaus Lang in Luzern: Tractatus de origine lapidum figuratorum, Sumptibus Authoris, Typis Annæ Felicitatis Hautt 1709.

Praktischen Wert beanspruchte das «Municipale» von 1706, geschmückt mit dem schönen Kupferstiche von Johann Rudolf Huber und J. J. Thourneyser in Basel.

Nach dem Tode der Felizitas Hautt druckten deren Erben, allerdings mit Unterbrechungen, noch bis Februar 1761 in Luzern, namentlich Kalender und religiöse Schriften. Unter dem Namen des Innozenz Dietrich Hautt, der nach Freiburg zog, erschienen Schriften in Luzern von 1703 – 1712.

Im Jahre 1712 wurde dem Buchbinder Josef Hautt untersagt, sich auf die Buchdruckerei zu verlegen.



Digitized by Google

Als Dietrich Innocenz Hautt in Freiburg 1721 einen Luzerner Kalender herausgab, wurde verboten, alle nicht in Luzern gedruckten Kalender auf Jahrmärkten zu verkaufen.

Von Freiburg kehrte Heinrich Ignaz Nikodem Hautt nach Luzern zurück, wo er von 1743—1761 der Typographie oblag.

Neben ihm druckte 1740—1752 Buchbinder Benedikt Hautt, geboren 1694, der später in Freiburg und zu Brieg im Wallis als Buchdrucker sein Glück versuchte und durch Bücher-Lotterien sich sein Auskommen zu sichern trachtete.

Wegen Nachdruck eines Büchleins des Jesuiten P. Biner wurde Benedikt Hautt 1740 verfolgt; 1741 aber gab ihm der Rat selbst die Erlaubnis, ein „geistliches Büchlein eines Jesuiten-Missionärs" nachzudrucken.

Mit Hauttschen Schriften wurde 1751 die zweite Auflage des im Kreise der Frommen heute noch beliebten Antonius- und Franciscus-Büchleins herausgegeben.

Bis 1762 druckte Heinrich Alois Hautt, der zeitweise im Wallis sich aufhielt, in Luzern noch Kalender u. a.

Heinrich Hautt, als Sohn des Innozenz Theoderich Hautt den 15. September 1711 in Freiburg in der Schweiz geboren, erhielt am 27. November 1743 vom Rate von Luzern die Bewilligung, eine Zeitung oder ein Wochenblättlein herauszugeben. Als Censoren wurden bezeichnet: alt Bauherr Franz Urs Balthasar und der Stadtschreiber. Das Probeblatt der „Lucernerischen Dienstags-Zeitung" erschien am 31. Dezember bei „Heinrich Ignati Nicomedes Hautt". Als der Redaktor einst die Vorzüge der Schweiz zu sehr gegen diejenigen Frankreichs hervorhob, erging vom Rate die Weisung, nur noch zu drucken, „was zeitungsgemäß sei". Diese Mahnung nahm sich Hautt so zu Herzen, daß sein Blättlein ganz ohne Salz erschien und bis 1748 nur ein kümmerliches Dasein fristete. Heinrich siedelte damals wieder nach Freiburg über, um für seine kranke Mutter die dortige Buchdruckerei zu leiten. Sein Bruder Benedikt, der auf 6 Jahre die Konzession zum Betriebe der Buchdruckerei erhielt, gab bis 1758 noch das Avisblättlein heraus.



Digitized by Google

# VI. Heinrich Rennward und Jost Franz Wissing.

Als Gottfried Hautt die Gunst des Rates verscherzt hatte, eröffnete Wissing seine Druckerei. Heinrich Rennward Wissing gehörte einem aus Biel stammenden, seit 1551 in Luzern eingebürgerten Geschlechte an. Geboren 1663, befand sich Heinrich Rennward damals im kräftigsten Alter; er war aber nicht sehr unternehmend. Unter dem 12. Oktober 1691 bewilligte ihm der Rat, einen Kalender mit dem Standeswappen herauszugeben; „die Inscription aber anderst nit zu stellen, als einfeltig getruckt zu Lucern bey Heinrich Rennwarth Wising". Man hoffte damit die fremden Kalender verdrängen zu können. Gebundene Bücher aber durfte er nicht halten.

Weil Wissing ein Bürger war, beschloß der Rat, den neuen großen Wappenkalender bei ihm erscheinen zu lassen und ihn als Bürger mehr als die Hautt zu beschäftigen.

Nach dem Tode der Felizitas Hautt wurde H. R. Wissing den 6. November 1711 auf Wohlverhalten zum Stadtbuchdrucker ernannt mit der Verpflichtung, jedem Ratsherrn jährlich den „großen (Wappen-) Kalender und die Pratickh" zu schenken. Er allein hatte seit 1728 auch das Recht, seinem Kalender das Verzeichnis der Gnädigen Herren und Obern beizufügen.

Als Wissing die Preise für seine Druckarbeiten etwas



Digitized by Google

erhöhte, erhielt er den 13. Juni 1713 gleich ein landesväterliches Schreiben, in welchem ihm bedeutet wurde, er solle die Leute „ehrlich halten". Dagegen wurde sein Gesuch um eine Entschädigung für den Staatskalender abgewiesen, „da die Buchdruckerei ein Lehen des Staates sei". Heinrich Rennwards Stellung hob sich; er wurde 1728 Mitglied des Großen Rates, dem er bis zu seinem 1737 den 29. Juni erfolgten Tode angehörte.

Im Begriff, ein Werk nachzudrucken, für welches Buchhändler Kaspar Bernard in Augsburg ein Privilegium gegen den Nachdruck besaß, ließ Wissing bei Ludwig Sohm in Lindau einige Kupferstiche erstellen. Allein die Platten wurden 1711 in Lindau arrestiert und trotz Reklamationen des Rates von Luzern beim kaiserlichen Gesandten Trauttmannsdorf nicht herausgegeben.

Zwischen Hautt und Wissing entspann sich 1723 der Kampf um den „alten Luzerner Kalender", der erst 1728 damit endete, daß der Rat den Verkauf der nicht in Luzern gedruckten Hauttschen Kalender freigab.

Nach dem Tode Heinrich Rennward Wissings wurde zunächst 1737, 22. August, Christoph Küttimann Stadtbuchdrucker, dann dessen Witwe, endlich 1750–1758 wieder Jost Franz Wissing; schließlich 1759–1781 Jost Franz Nikolaus Wissing.

Dieser Jost Franz Wissing konnte den Ratsherren nach und nach begreiflich machen, daß der Stadtbuchdrucker mit 40 Gulden nicht auskommen könne. Er wußte bald die Erhöhung des Einkommens um 15, 20, 40 Gulden oder zwei Mütt Korn zu erwirken und auch Einnahmen von Privaten für Totrufungen von Hypothekar-Instrumenten u. s. w. zu erzielen. Allein die Mandate des Rates und der Landvögte mehrten sich so, daß schon 1769 den Einnahmen des Stadtbuchdruckers im Betrage von 189½ Gulden Ausgaben in der Höhe von 194 Gulden gegenüberstanden. Der Staat ließ



Digitized by Google

nun die Theorie des Staatslehens fallen und erhöhte das Einkommen des Druckers auf 250 Gulden.

Bis 1781 blieb Joſt Franz Wiſſing Stadtbuchdrucker. Er erwirkte 1772 ein Verbot des vom Buchbinder Ignaz Müller von Luzern in Zug mit dem Luzerner Schild und im Format des Wiſſingſchen Kalenders gedruckten Luzerner Kalenders. In der diesbezüglichen Eingabe bemerkt Wiſſing, er gebe die Kalender billiger als die Typographen von Zürich und Baſel.

Das intereſſanteſte Werk aus der Druckerei des H. R. Wiſſing iſt das Buch des luzerniſchen Naturforſchers C. Lang, Methodus 1732. Für Mediziner beachtenswert iſt die 1717 gedruckte Beſchreibung des Kornzapfens, die Beſchreibung des Viehpreſtens von 1711 bis 1714, ebenſo die Abhandlung betreffend das Ruswiler Bad von Arzt Mauriz Kappeler.

1765 erſchien bei Joſt Franz Jakob Wiſſing die neue Ausgabe des Municipale.

Digitized by Google

# VII. Die Buchdruckerei Rüttimann.

Wenn auch im 18. Jahrhundert sich in Luzern ein regeres geistiges Leben entfaltete und die Bürgerschaft der Stadt mehr und mehr die großen politischen Tagesfragen besprach, so ließen doch fast nur Geistliche und Aerzte ihre Werke drucken. Ein Drucker dieser Werke war Josef Christof Rüttimann, Stadtbuchdrucker von 1729 bis 1747. Allein seine Wirksamkeit bezeichnet nicht den Höhepunkt, sondern den Zerfall der Typographie in Luzern. Der Kalender Rüttimanns verzeichnete, wie das 1743 in Rothenburg aufgeführte Tyroler-Spiel „Der abrahamitische Isaak" erzählt, selbst einen 40. November. Zum Aerger der Ratsherren wimmelte der Staatskalender für 1740 von Druckfehlern, die durch aufgeklebte Papierstreifen verbessert waren. 1743 kam Rüttimann mit der Censur in Konflikt, weil er in dem nur noch in einer Auflage von 2500 Exemplaren erscheinenden Kalender „lächerliche Sachen" aus der „Schaffhauser Zeitung" mitgeteilt hatte. 1739 hatte man übel vermerkt, daß unter den fremden Potentaten im Kalender der König von Frankreich, nicht aber der deutsche Kaiser verzeichnet war. Seit 1749 war Maria Magdalena Rüttimann Inhaberin der Stadtbuchdruckerei.

Das einzige bemerkenswerte Buch aus dieser Firma ist P. Bennos (Lussy) „Bruder Klaus", 1732.



Digitized by Google

# VIII. Josef Alois Salzmann und Georg Ignaz Thüring.

Die kleinliche Censur gab Veranlassung, daß die geistreichsten Politiker Luzerns im 18. Jahrhundert, Felix von Balthasar und Valentin Meyer, ihre Schriften in Zürich oder Basel herausgaben, und zwar anonym, wenn sie die Ueberzeugung hatten, daß ihre Anschauungen mit denen der Majorität ihrer Mitbürger nicht harmonierten. Das hinderte natürlich den Nuntius nicht, über Balthasars jura Helvetiorum circa sacra zu klagen. Meyers Abhandlung über die Klöster gab den Impuls zur Verbannung dieses Freidenkers.

Eine neue Aera der Buchdruckerei begann in Luzern mit Josef Alois Salzmann (1779—1805). In seiner Offizin erschienen nicht gerade freigeistige Schriften, wohl aber solche von Männern, die, von patriotisch-religiösem Geiste durchdrungen, eine allgemeinere Bildung zu verbreiten suchten. Diese Autoren suchten die leichte französische Manier auf heimischen Boden zu verpflanzen; es gebrach ihnen nicht an Ernst und gutem Willen, wohl aber an Kraft der Gedanken und Eleganz der Sprache. Unter den Vertretern dieser Richtung ragen hervor: Felix von Balthasar und die beiden Jesuiten J. J. Zimmermann und Franz Regis Crauer, die vorzüglich der Richtung Bodmers folgten. Fast mit einem Schlage erschienen zahlreiche Zeitschriften, so seit 1779 die „Luzernerischen Neujahrsgeschenke", die „Wochenschrift", das „Luzerner-



Digitized by Google

ische Wochenblatt" (seit 1781), das „Gemeinnützige Sonntagsblatt", die von Thaddäus Müller redigierte „Monatschrift für Kinder und junge Leute" (1791). Beliebt waren die vaterländischen Schauspiele von Zimmermann und Crauer. Am verdienstvollsten waren die weitverbreiteten Lehrbücher des tüchtigen Pädagogen P. Nivard Crauer in St. Urban, die vielerorts nachgedruckt wurden.

Mit Salzmann rivalisierte 1781—1798 Stadtbuchdrucker Georg Ignaz Thüring, der zum Teil Werke gleicher Tendenz und der gleichen Autoren veröffentlichte, während Beat Felix Schallbretter von Luzern sich seit 1775 in der kaiserlichen Hofbuchdruckerei in Wien ausbildete.

Die Censur bestand noch; allein der Staat, von josefinischen Ideen durchdrungen, suchte nur noch abergläubische und unpatriotische Schriften zu verdrängen.

Rasch kam die Zeit, wo man aus den aus Luzern kommenden Schriften absolut nicht mehr schließen konnte, daß sie aus dem vormaligen katholischen Vororte stammen.

Digitized by Google

# IX. Die Buchdruckereien der Neuzeit.

Im Januar 1798 brach die helvetische Revolution aus, welche den Zunftzwang und die Censur beseitigte. Die Stadt Luzern wurde für kurze Zeit die Hauptstadt von Helvetien. Von Zürich kam Buchdrucker Geßner, von Bern Gruner; sie gründeten die helvetische Nationalbuchdruckerei, die im Kloster der Ursulinerinnen zu Maria Hilf untergebracht wurde.

Bei ihnen erschien 1798—1799 „Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote" sowohl als eine Anzahl amtlicher Blätter der helvetischen Regierung: «Feuille d'Avis de Lucerne», das „Helvetische Tagblatt", die „Helvetische Zeitung". Escher und Usteri gaben den „Schweizerischen Republikaner" heraus, Heinrich Zschokke die Zeitschrift „Der helvetische Genius".

Die beiden Luzerner Balthasar und Meyer errichteten 1798 eine Buchdruckerei; seit 1803 lautete die Firma Meyer und Compagnie, 1803 bis 1830 Xaver Meyer.

Unzählige Publikationen und Flugschriften erschienen seit 1798 in Luzern. Jede Schranke war theoretisch gefallen, nur die Kritik der bestehenden Zustände war untersagt. Im Kampfe der Unitarier gegen die Föderalisten und dieser beiden Fraktionen gegen die Aristokraten und das Ausland warf man die proklamierten Grundsätze über Bord und gestattete nicht einmal die freie Meinungsäußerung. So wurde 1801



Digitized by Google

die von Luzern aus angekündete Zeitschrift „Blätter für Vaterland und Gemeinwohl" unterdrückt.

In typographischer Beziehung ist in einzelnen Produkten der luzernischen Pressen jener Tage ein eminenter Fortschritt zu konstatieren, indem die schönen von Wilhelm Haas in Basel gegossenen Schriften zur Verwendung kamen. Damals stand auch die Papierfabrik Hartmanns in Luzern in hoher Blüte.

Als der Stern Napoleons aufging, welcher der durch Parteikämpfe zerrütteten Schweiz durch die Vermittlungsakte die ersehnte Ruhe gab, aber dieselbe auch zu seinen Zwecken ausbeutete, wurde die Censur wieder verschärft.

Bei Xaver Meyer sollte z. B. 1813 unter dem volltönenden Titel: ein Europäisches Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart erscheinen. Da erkannte die Regierung zuerst, in dieser Zeitschrift dürfen keinerlei politische Gegenstände besprochen werden; dann aber wurde die Zeitschrift ganz verboten: teils wegen der Gefährlichkeit der eigenen Lage der Schweiz, teils wegen der Stellung zum Auslande, teils wegen höhern, politischen Beurteilungen, wankend und verschieden in der Unzuverlässigkeit verhängnisvoller und mannigfaltiger geheimer Absichten und Interessen.

Aber gerade in dieser düstern Zeit der napoleonischen Gewaltherrschaft bildete sich in Luzern eine geistige Richtung aus, die bald das Ansehen der Stadt hob und die höhere Lehranstalt im Auslande zu Ehren brachte, so daß Möhler, Döllinger und Hergenröther das luzernische Dreigestirn Geiger, Widmer und Gügler feierten.

Auf politischem Gebiete brach sich während der Restaurationsepoche eine heftige Agitation gegen die den Föderalismus zu sehr begünstigende und die auf das Gemeinwohl zielenden Unternehmungen hemmende Bundesverfassung Bahn. Der geistige Führer der Radikalen war der Philosoph Dr. Paul Vital Troxler von Münster, der in zahlreichen Schriften



Digitized by Google

gerade jene Form der Bundesverfassung verlangte, die nach sechzigjährigem Ringen endlich von der Majorität des Schweizervolkes im wesentlichen angenommen wurde. Allein von den zahlreichen, tief einschneidenden Schriften dieses Philosophen konnte seit 1814 keine in Luzern gedruckt werden, weil hier noch eine strenge Censur fortdauerte. Erst 1829 wurde die Censur beseitigt, dafür aber das „Gesetz wider den Mißbrauch der Preßfreiheit und Strafbestimmungeu gegen die daherigen Verbrechen und Vergehen" erlassen. Bald entstand der Reim: „Gott nahm dem Teufel die Gewalt und schuf dafür den Staatsanwalt." Die liberal-aristokratische Regierung von 1830 bis 1841 war für jeden ihrem Ansehen etwas zu nahe tretenden Angriff ebenso empfindlich, wie die konservativ-demokratische Behörde von 1841 bis 1847 oder das radikale Regiment von 1848 bis 1863. Erst nach der Partialrevision von 1863 verlor das Preßgesetz mehr und mehr seine Bedeutung. Durch Besetzung der Gerichte mit Angehörigen verschiedener politischer Richtungen wurde auch verhindert, daß bei politischen Prozessen zu strenge Strafen ausgesprochen wurden.

Von 1828 an, wo Oberst Karl Pfyffer von Altishofen den „Waldstätter Boten" herausgab, bis heute sind in der Stadt Luzern 56 verschiedene politische Zeitungen der verschiedensten Richtungen herausgegeben worden, von denen allerdings manche nach kurzem Bestande eingingen. (Vergl. das Verzeichnis von J. L. Brandstetter in der Bibliographie der schweizer. Landeskunde I, b, 63—69.)

Die Censur der Kalender wurde noch 1830 insofern gehandhabt, daß die abgerufenen Feiertage nicht mehr mit einem Sternchen bezeichnet werden durften. Nach 1834 wurde den Zeitungen, besonders dem „Berichthaus-Anzeiger", verboten, Mitteilungen über Konkurse u. s. w. aus dem „Kantonsblatt" nachzudrucken.

Von den längere Zeit bestehenden Zeitungen sind besonders zu nennen: „Der Eidgenosse", gegründet 1831, die „Luzerner Zeitung" (seit 1871 „Vaterland" genannt), seit 1849 erscheinend,



Digitized by Google

„Der Erzähler" (1845—1848), „Luzerner Tagblatt" seit 1852, „Luzerner Nachrichten" (1862—1870), „Wächter am Pilatus" (1870 — 1875), „Waldstätter Wochenblatt" (1875 — 1879), „Monatsrosen des Schweiz. Studentenvereins" 1880—1891), „Der Hitzkircherthaler" (1884 — 1885), „Luzerner Volksblatt" seit 1885, „Demokrat" seit 1893, „Volksbote" seit 1894, „Tagesanzeiger" 1897 ins Leben getreten. Mehrern dieser Blätter wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben.

Von den Zeitschriften, die neben den amtlichen Publikationen zur Ausgabe gelangten, mögen erwähnt werden: 4 Schulblätter seit 1837, 1 juristische Zeitschrift, die 1856—1860 vegetierte, 2 für Naturwissenschaften — Segessers „Witterung" und die „Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft" —, 1 Blatt für Landwirtschaft, 1 medizinisches Bülletin (1831 bis 1832), 1 Zeitschrift für Geschichte, 13 katholische Kirchenzeitungen, 14 für Litteratur und verschiedene Zweige des Wissens, mehrere Blätter für Witz und Humor (Fastnachtzeitungen), 6 Neujahrsblätter, 8 für Fremdenverkehr, 1 Haushaltungsblatt, 1 Sparzeitung, 1 Graphischer Anzeiger.

Eine Zusammenstellung der heute in Luzern erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ergibt, an Hand des „Luzerner Adreßbuch" und je nach ihrem resp. Gründungsjahr geordnet, folgendes Resultat:

Luzerner Kantonsblatt (1803), Der Eidgenosse (1831), Luzerner Tagblatt (1852), Kathol. Schweizer-Blätter (1859) Der Landwirt (1867), Luzerner Fremdenblatt (1870), Vaterland (1871), Schulblatt (1884), Union Helvetia (1886), Volksblatt (1886), Schweiz. Haushaltungsblatt (1888), Schweiz. Schreinerzeitung (1889), Zentralschweiz. Demokrat (1893), Kathol. Volksbote (1893), Schweizer Graphischer Central-Anzeiger (1895), Luzerner Tages-Anzeiger (1897), Korrespondenz-Blatt des Schweiz. Tapezierer-Meister-Verbandes (1898), Swiss Summer Gazette (an Stelle der Swiss & Nice Times (1900), Schweizerische Kirchenzeitung (1900).



Digitized by Google

Hiezu kommen die Fortsetzungen der bereits erwähnten Kalender aus dem 17. und 18. Jahrhundert, denen sich mehrere seit Beginn der Neuzeit anschlossen und einen großen Leserkreis fanden.

Schon diese Andeutungen weisen auf eine erhebliche Vermehrung der Buchdruckereien hin.

Die Thüringsche Buchdruckerei ging 1842 an Josef Müller, dann von Ulrich Müller auf Abraham Stocker und von diesem auf Carl Moriz Härdi von Lenzburg über; heute wird dieselbe von J. Burkhardt betrieben.

Xaver Meyers 1798 in Betrieb gesetzte Buchdruckerei erwarb 1878 Heinrich Keller.

Johann Martin Anich, der 1804—1832 druckte, ist Vorgänger der Typographie Räber. Gebrüder Räber traf der schwere Schlag, daß ihre kaum eröffnete Druckerei bei dem großen Brandunglück vom Juni 1833 in Asche sank.

Auf Johann Baptist Scherer, der 1833 eine Offizin in Luzern errichtete, folgten Gebrüder Eglin, dann L. Hübscher bis 1855.

1837 eröffnete Anton Petermann von Schötz eine Druckerei, welche später nach Rorschach kam.

Die im Jahre 1849 von der Gesellschaft des „Volksfreund" angeschaffte Presse ging 1850 an Josef Bründler von Ebikon über; 1853 besaß dieselbe P. Schüepp von Sarmenstorf.

1856 wurde die Typographie von Eduard Hägi von Knonau und Alois Bösch von Malters eingerichtet, welche 1862 an Bolzern, 1870 an Bucher & Müller überging; 1871 übernahm dieselbe J. L. Bucher allein, und heute besteht dieselbe unter der Firma J. L. Bucher & Sohn.

Josef Schill von Inwil gründete 1876 eine Buchdruckerei; mit einer solchen kam im Dezember 1893 auch Matthias Sproll von Bütschwil nach Luzern. Der Setzerstreik vom Jahre 1897 endete mit der Eröffnung der Genossenschafts-Buchdruckerei im Oktober gleichen Jahres.



Digitized by Google

Aus diesen Buchdruckereien, in welchen die neuesten Verbesserungen auf dem Gebiete der Typographie rasch eingeführt wurden, sind nebst zahlreichen Volks- und Erbauungsschriften auch Werke von hohem wissenschaftlichem Werte hervorgegangen. Wir beschränken uns auf einige Hinweise.

Unich druckte in zwei starken Quartbänden 1825—1826 das schöne Erbauungsbuch „Leben und Taten der Heiligen".

In der Meyerschen Buchdruckerei gab Propst Göldlin „Das Leben Konrad Scheubers" heraus, worin zum ersten male in verdienstlicher Weise die ältern Nachrichten zur Geschichte der Buchdruckereien in der Schweiz gesammelt waren. Hier ließ 1835 Josef Eutych Kopp die „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde" erscheinen, durch welche einer neuen Auffassung der Schweizer-Geschichte Bahn gebrochen wurde. Hier erschienen seit 1845 einzelne Bände von Kopps „Geschichte der eidgenössischen Bünde". Auch mehrere Bände der amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede sind aus dieser Presse hervorgegangen.

Bei Räber erschienen: Geigers sämtliche Werke, 8 Bände, Ph. Anton Segessers „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern", die gründlichste und umfassendste Arbeit aus diesem Zweige; ferner Lütolfs „Glaubensboten".

Bei Stocker gab Kopp den V. Band seines großen Werkes heraus.

Schiffmann ließ bei Härdi erscheinen Lütolfs „Sagen" und J. K. Steigers „Flora des Kantons Luzern".

Gegenwärtig existieren in der Stadt Luzern 9 Buchdruckereien mit 36 Pressen, in welchen zusammen ca. 250 Arbeiter beschäftigt sind.

Auch vom bescheidensten Accidenzdrucker gilt heute noch das Wort des Dichters Campanus: Imprimit ille die, quantum non scribitur anno.

Die Buchdruckerkunst ist, wie der Litterarhistoriker W. Menzel betont, eine europäische Macht geworden, teils herrschend über alle, teils dienend allen. „Sie ist ein Schild der Ge-



Digitized by Google

rechtigkeit und Tugend, ein Tempel der Weisheit, ein Paradies der Unschuld, ein Wonnebecher der Liebe, eine Himmelsleiter dem Dichter, aber auch eine grimmige Waffe dem Parteigeist, ein Spielzeug der Tändelei, ein Reizmittel der Ueppigkeit, ein Sorgenstuhl der Trägheit, ein Triebrad der Plauderer, eine Mode der Eitelkeit und eine Ware dem Wucher gewesen und hat allen großen und kleinen, schädlichen und nützlichen, edlen und gemeinen Interessen der Zeit gedient."

Möchten heute, bei der Feier des fünfhundertjährigen Geburtstages des edlen Gutenberg, des Erfinders der Buchdruckerkunst, alle seine Berufsgenossen ernstlich geloben, fortan diese so oft mißbrauchte Kunst nur noch zu verwenden zum Dienste des Guten, Schönen und Wahren.

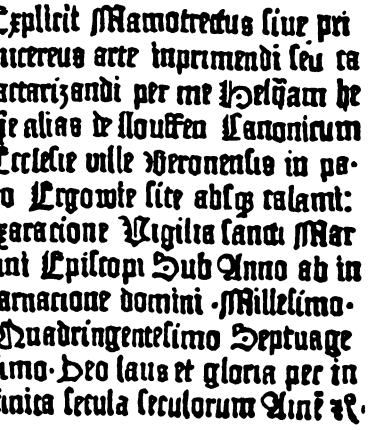

* * *

Explicit Mamotrectus siue pri
micereus arte inprimendi seu ca
ractarizandi per me Helq̃am he
lq̃e alias de slouffen Canonicum
Ecclesie ville Weronensis in pa·
go Ergowie site absq̃ calami:
exaracione Vigilia sancti Mar
tini Episcopi Sub Anno ab in
carnacione domini ·Millesimo·
Quadringentesimo Septuage
simo· Deo laus et gloria per in
finita secula seculorum Ainē ꝛc·

Facsimile aus dem Mamotrectus



Digitized by Google

# Anmerkungen.

1. Diesem biblischen Wörterbuche des Johannes Marchesinus, das im 15. Jahrhundert etwa 30 Auflagen an verschiedenen Orten erlebte, ließ Helias noch folgende Werke folgen:

a) Roderici Zamorensis speculum vitæ humanæ 1472 und 1473. 217 Seiten.

b) Tractatus de missa editus a Magistro Nicolas Andreæ de ciuitate Theatinæ.

c) Psalterium. 68 Blätter in Folio.

d) Thuricensis Physiti (sic) de cometa.

Bestritten ist die Angabe, auch der Tractatus qui Victor nominatur rühre von Helias Helie her. Absolut unhaltbar ist die Annahme, das Buch Savagetus oratio lamentabilis super turbatione ecclesiæ Constantiensis super controversiis ecclesiæ Constantiensis sei ein Münsterer Druck; er gehört ins Jahr 1479.

Daß ein Ulrich Gering von Münster in Basel als Student 1461 immatrikuliert und 1467 via antiqua Baccalaureus wurde, ist bekannt; allein dieser war entweder der 1491 als Pfarrer in Knutwil verstorbene Ulrich Gerung, oder der 1480—1504 als Kaplan in Münster genannte Ulrich Gerung, schwerlich der als «Constantiensis» bezeichnete Ulrich Gering, der 1469 die Buchdruckerei in Paris begründen half. Die Werke des Helias Helie, der nicht dem Patriziergeschlecht von Lauffen in Basel, sondern der Familie Elie, die in der bischöflich baselschen Stadt Lauffen an der Birs das Meyeramt bekleidete, angehörte, zeigen übrigens 2 ganz verschieden Typen der Buchstaben, so daß nicht anzunehmen ist, alle 5 Werke stammen vom glei-



Digitized by Google

chen Drucker. Helias von Laufen war nicht selbst Druckereibesitzer, sondern nur Besteller der bezeichneten Werke. Das angebliche Portrait Gerings im Collége de Montaigu, von welchem eine Kopie in Balthasars Bildersammlung auf der Stadtbibliothek in Luzern sich findet, ist nur ein Phantasiebild, das mit dem wirklichen alten Bilde in Paris nicht stimmt. Scheinbar der älteste Basler Druck, von 1444, ist das bei M. Furter in Basel gedruckte Reformatorium vitæ; allein die richtige Jahrzahl ist 1494.

2. Ueber dieses Werk vergleiche besonders J. Zemp, „Die Schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich, 1897." Ueber Cist: Ch. Schmidt, Histoire Littéraire de l'Alsace, Paris 1879, I, 69, 70. Chronik der Stadt Zofingen 1812, 2, 98–99. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken, 1882, 126—129. Anzeiger für schweizerische Geschichte VI, 11; VII, 499.

3. Requin l'imprimerie à Avignon. 1890. Requin, Origines de l'imprimerie en France, Journal Général de l'imprimerie 1891. Duhamel, Les origines de l'imprimerie à Avignon, 1890. Faulmann, Erfindung der Buchdruckerkunst, 1891, 139—140. A. J. Biegelaar, De Boekdrukkunst te Avignon, Löwen 1892. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 46, 626—651. A. von der Linden, Artikel Waldvogel in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 40, 725—728. — Die Einbürgerung Waldvogels in Luzern ist sowohl im Bürgerbuch Nr. 1, als im Bußenbuch (Staatsarchiv) verzeichnet. Im Bußenbuch von Luzern: Jörg Drizechen v liber gegen Erni von Wil 1443.

Auch der reiche Johann Heilmann von Straßburg, der 1439 im Prozesse gegen Johann Gutenberg die besten Andeutungen über die Geheimnisse der Buchdruckerei gab, verkehrte damals wegen der Staatsanleihen oft mit Luzern. Seine Familie war seit 80 Jahren mit den Staatsmännern von Luzern befreundet. Wie Jörg Drizechen war auch Heilmann mit Gutenberg zerfallen und mochte deshalb das Geheimnis des Erfinders, das sich nicht nach Wunsch finanziell wollte ausbreiten lassen, an Waldvogel verraten haben.

4. Ein Kapitel in derselben bildet für sich eine eigene Flugschrift, welche den Titel führt:

MURNERI RE
sponsio, cuidam insigniter asino luthe
rano, in nugas ludibria. sannas et sco-
mata, barbariem atque sentes, que hic
nequam et impudens bestia, in septem
Christianos doctores libello quodam fa-
moso. Thuregii expresso fabre, con-
suit, colo confilavit exquisita imperi-
tia constercoravit.



Digitized by Google

5. Neudruck in der später anzuführenden Schrift Murners Verantwortung der Doctoren.

6. Ueber ihn vergleiche F. J. Schiffmann: Zu den Anfängen des Buchdrucks und Buchhandels in der Stadt Luzern. Geschichtsfreund 44, 257—273, wo auch über die beiden Hederlin gehandelt wird.

Ueber die 1616—1619 in Luzern gedruckten Schriften des P. Prast Sommervogel, Bibliothèque de la Comp. de Jésus VI, 1169.

Von den außerhalb Luzerns tätigen Typographen sind zu nennen der bischöflich augsburgische Kammerrat Kaspar Schumacher von Luzern, 1617—1642 Buchdrucker in Dillingen, und P. Josef Meglinger in Wettingen 1672—1695.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE MAR 11 1923

STALL-STUDY
CHARGE

Digitized by Google

B 5462.1.5
Oeberblick uber die geschichte der
Widener Library 005917354
3 2044 080 282 007

Digitized by Google